

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 885 577 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.12.1998 Patentblatt 1998/52

(51) Int. Cl.⁶: **A47D 13/02**

(21) Anmeldenummer: 98110874.9

(22) Anmeldetag: 15.06.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Beger, Udo**
D-84032 Landshut (DE)

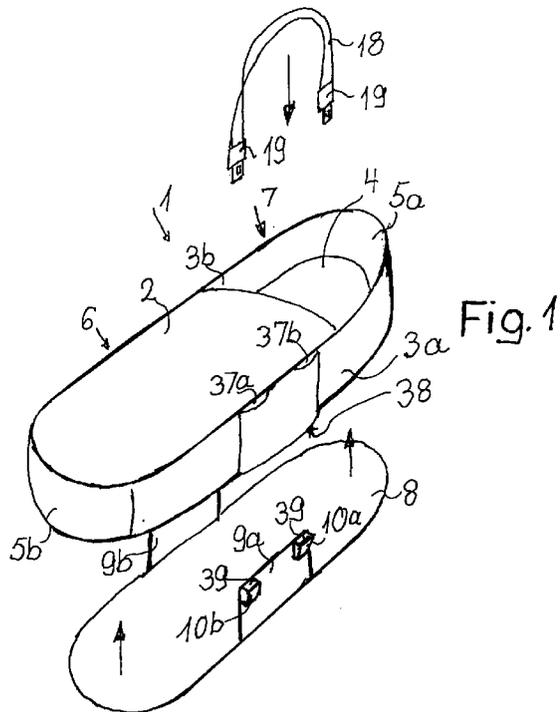
(72) Erfinder: **Beger, Udo**
D-84032 Landshut (DE)

(30) Priorität: **19.06.1997 DE 19725958**
19.06.1997 DE 29710695 U
05.11.1997 DE 19748902
19.03.1998 DE 29805029 U
19.03.1998 DE 29805030 U

(74) Vertreter:
Eichstädt, Alfred, Dipl.-Ing.
Maryniok & Partner,
Kuhbergstrasse 23
96317 Kronach (DE)

(54) Tragbares Behältnis für ein Kleinkind

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein tragbares Behältnis für ein Kleinkind mit einem Boden, einer diesem zumindest teilweise umgebenden Wandung und einer Tragegriffeinrichtung. Um ein tragbares Behältnis zu schaffen, das eine hohe Nutzungsmöglichkeit bietet und in dem ein Kleinkind sicher gegen Herausfallen und Einwirkungen von außen geschützt ist, wird mit der vorliegenden Erfindung vorgeschlagen, eine Winkelversteifungseinrichtung (9A,9B) zur winkelstabilen Verbindung zumindest eines Abschnittes der Wandung mit dem Boden und/oder eine Höheneinstelleinrichtung (90) für eine Veränderung der Höhe zumindest eines Teiles der Wandung vorzusehen.



EP 0 885 577 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein tragbares Behältnis für ein Kleinkind mit einem Bodenteil, einer diesen zumindest teilweise umgebenden Wandung und einer Tragegriffeinrichtung.

Es sind Tragetaschen für Kleinkinder bekannt, welche in ihrem Grundaufbau im wesentlichen einem rechteckförmigen und mit Stoff oder einer abwaschbaren Folie überzogenen rechteckförmigen Behälter gleichen. In eine derartige Tragetasche wird zum Transport eines Kleinkindes üblicherweise eine entsprechend keine Matratze eingelegt und ein in das Behältnis hineingelegtes Kind mit einer Zudecke zugedeckt. Es ist auch möglich, an Stelle der Zudecke und der Matratze einen gepolsterten Sack in die Tragetasche einzulegen. Dadurch wird es möglich ein Kind relativ sicher in der Tragetasche zu halten und ein Freistrampeln bzw. Abwerfen der genannten Zudecke zu verhindern.

Ein tragbares Behältnis, das aus einem umwandelbaren Fußsack besteht, ist aus der DE 40 02 426 C2 bekannt. Der darin angegebene Fußsack weist die Besonderheit auf, daß er in eine Baby- bzw. Puppentragetasche umwandelbar ist, zu welchem Zweck der Kopfteil aus einer ersten ausladenden Gebrauchsstellung in eine zweite wannenförmige Gebrauchsstellung durch Verkürzen des Randes und durch Veränderung der Geometrie des Randbereiches umwandelbar ist und in den Boden eine Bodenversteifungsplatte einsetzbar oder daran befestigbar ist.

Bei einer praktischen Ausführung eines Fußsackes gemäß der DE 40 02 426 C2 ist es ferner bekannt, zur Verstärkung der gepolsterten Seitenwände in diese Pappstreifen einzuziehen.

Ein transportables Behältnis für Säuglinge und Kleinkinder, das sowohl als Tragetasche als auch als Fußsack nutzbar ist, ist ferner aus der DE-U 7016418 bekannt. Auch diese Tragetasche bzw. dieser Fußsack weist eine entfernbare Bodenversteifungsplatte auf. Der Fußsack ist kastenförmig ausgebildet und läßt sich nicht im Kopfbereich verändern.

Weiterhin ist aus der DE-U 94 09 440 ein tragbares, in einen Fußsack umwandelbares Behältnis für ein Kleinkind bekannt, das als Tragetasche verwendet werden kann. Die den Boden umgebende Wandung sowie der Boden selbst sind aus nachgiebigen Material gefertigt. Dadurch läßt sich die Form des tragbaren Behältnisses anpassen. Darüber hinaus bietet das tragbare Behältnis den Vorteil, daß es aufgrund der flexiblen Ausgestaltung des Bodens und der Wandung platzsparend zusammengerollt bzw. gefaltet werden kann. Aufgrund der nachgiebigen Ausgestaltung des Bodenabschnitts und insbesondere der Wandung weist das vorbekannte tragbare Behältnis für ein Kleinkind jedoch den Nachteil auf, daß das Kleinkind nicht sicher in dem Liegebereich gehalten ist. Darüber hinaus eignet sich das tragbare Behältnis nicht als Fußsack für einen Kindersportwagen, da sich aufgrund der für den siche-

ren Transport eines Kleinkindes erforderlichen Höhe der Wandung den Liegebereich verengende Falten ergeben, wenn der Boden der Auflagefläche eines Kindersportwagens folgend geknickt wird.

Zwischen den nachgiebigen Längsseitenwandabschnitten sind ober Querversteifungselemente vorzusehen, damit der Fußsack im Bereich der Tragegurte bzw. Tragegriffe nicht zusammengebogen wird. Dies ist dann erforderlich, wenn die Tragegurte bzw. die Tragegriffe sehr kurz gehalten sind, wodurch die Gefahr besteht, daß die Seitenwände nach innen gezogen werden, wenn sie mit einer Hand geschlossen getragen werden.

Allen bekannten Ausführungen haftet der Nachteil an, daß die Stirnwände bei Belastung durch Druck von oben sich zur Seiten neigen oder zusammengestaucht werden können, so daß das Kind ungeschützt dem Druck ausgesetzt ist.

Aus der DE-OS-15 80 193 ist ein Kinderwagenaufsatz in Form einer Wanne bekannt, welche im Bereich ihres oberen Randes einen ringsumlaufenden steifen Rahmen und an ihrem Boden eine Bodenplatte oder einen Bodenrahmen aufweist und deren Wände aus Gewebe oder doppelagiger Kunststoffolie gefertigt und an den Seitenwänden miteinander verbunden sind. Durch aufstellbare, im Inneren der Wanne vorgesehene Spreitzstützen, die am oberen Rand angelenkt sind und sich am unteren Rahmen abstützen, läßt sich die Wandung aus einer aufgestellten Position in eine zusammengefaltete verbringen, um den Kinderwagenaufsatz platzsparend verstauen zu können. Der Kinderwagenaufsatz ist weder als tragbarer Behälter ausgeführt noch läßt er sich für andere Gebrauchsfunktionen umwandeln.

Ein Kinderwagenaufsatz mit einem U-förmigen mittleren Rahmen und einer Bodenplatte ist aus der EP-0 629 539 A1 bekannt. Der Rahmen weist darüber hinaus an der Unterseite vorstehende Füße auf, die als Befestigungselemente an einem Trägerrahmen eines Kindersportwagens befestigbar sind. An dem Rahmen ist ferner zur Ankopplung eines Dachgestänges eines Haubendaches eine Befestigungsführungsvorrichtung vorgesehen. Der Rahmen mit dem eingelegten Boden wird von einer textilen oder folienartigen Wandung umgeben. Auch dieser Kinderwagenaufsatz ist nicht als tragbares Behältnis ausgeführt und kann nicht für andere Funktionen umgewandelt werden. Der Bodenrahmen und die Wandung bilden eine untrennbare Einheit.

Weiterhin ist der JP-4-27 662 A ein Kindersportwageneinsatz bekannt, der einen Sitzteil und einen Rückenteil sowie seitlich am Sitzteil und am Rückenteil befindliche Seitenwandteile und einen den Rückenteil überstehenden Kopfteil aufweist. Dieser textile Einsatz läßt sich als Wickelunterlage verwenden und weist in den Seitenwänden und der Kopfwand taschenförmige Öffnungen auf, in die Wandversteifungselemente, die vorstehend an einer Bodenplatte fest angeordnet sind, eingeführt werden können. Die Seitenwandteile und der Kopfteil sind dabei aufgestellt und bieten einen Seiten-

schutz und einen Schutz über den Kopfteil hinaus. Ein Abrollen des Säuglings oder Kleinkindes von der Wickelaufgabe ist dadurch nicht möglich. Hierbei handelt es sich nicht um ein tragbares Behältnis im Sinne der vorliegenden Erfindung. Ebenso läßt sich die Wickelaufgabe nur als Sportwagenauflage verwenden. Weitere Funktionen sind nicht möglich.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein tragbares Behältnis der eingangs genannten Art zu schaffen, das einerseits eine sichere Aufnahme des Kleinkindes in dem tragbaren Behältnis ermöglicht und das andererseits eine hohe Variabilität bezüglich der Nutzung ermöglicht. Ein weiteres Ziel ist es, die angegebenen Nachteile bei tragbaren Behältnissen zu vermeiden und einen höheren Sicherheitsstandard bei als Tragetasche oder Babynest nutzbaren Fußsäcken zu gewährleisten.

Die Aufgabe löst die Erfindung durch Ausgestaltung eines Fußsackes gemäß den Lehren des Anspruchs 1.

Vorteilhafte Ausgestaltungsformen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen im einzelnen selbsterklärend angegeben.

Die Erfindung ist nicht nur auf Behältnisse für Kleinkinder bzw. Säuglinge beschränkt, sondern kann auch auf Behältnisse für Puppen angewendet werden und bietet dabei die gleichen Vorteile.

Die mit den Winkelversteifungseinrichtungen erzielbare Stabilität ist bei bekannten Behältnissen für Babys mit Tragegurten nicht gegeben. Wird beispielsweise eine Handtasche auf ein bekanntes Behältnis gestellt, so werden die Seitenwände nach innen gebogen und können dadurch ein innenliegendes Kind einklemmen. Ebenso ist ein Zusammenziehen möglich, wenn die Tragegriffe oder Tragegurte sehr kurz gehalten sind. Dies ist auch dann gegeben, wenn nicht nur eine Wattierung zur Eigenstabilität der Seitenwände bzw. der umlaufenden Wandung vorgesehen ist, sondern auch dann, wenn Verstärkungspappe eingezogen ist. Dies läßt sich auch nicht durch die Bodenversteifungsplatte, die ein Durchbiegen des Bodens vermeidet, beheben.

Die Erfindung schafft dadurch Abhilfe, daß mindestens in dem Bereich, in dem die Tragegriffe angebracht sind, der auch in der Regel der Bereich der querverlaufenden Schwerpunktachse ist, feste, mehr oder minder verbiege- und verdrehsteife Winkelversteifungseinrichtungen, z. B. Wandversteifungselemente, an dem Bodenversteifungselemente oder der Bodenversteifungsplatte senkrecht hochstehend angebracht oder mit dieser verbindbar vorgesehen sind oder miteinander im Bodenbereich verbunden sind.

Will man darüber hinaus eine noch höhere Stabilität erreichen, so können selbstverständlich auch weitere Wandversteifungselemente konturenangepaßt, dem Verlauf der Seitenwand bzw. der Stirnwand entsprechend, zusätzlich an der Bodenversteifungsplatte vorgesehen oder an dieser befestigbar sein. Es wird damit praktisch eine unterbrochene Wannenform realisiert, auf deren Rand sodann der Fußsack in der Funktion als

Tragetasche aufsetzbar ist oder daran befestigbar ist. Eine besonders hohe Stabilität als Babytragetasche ist dann gegeben, wenn die Tragegurte, nicht wie üblicherweise vorgesehen an den Seitenwänden des Fußsackes angenäht sind, an den seitlichen Wandversteifungselementen befestigt sind. Die Tragegurte oder -griffe können dabei seitlich an den Wandversteifungselementen befestigt oder aber auch mittels Steckschloßsystem an den Wandversteifungselementen befestigbar ausgeführt sein. Im letzteren Fall empfiehlt es sich, entweder Schloßelemente über Gurte durch Öffnungen in der oberen Seitenkante des Fußsackes durchzuführen und das Gegenschloßelement an dem einen bzw. dem anderen Gurtende einzuführen oder aber an dem Wandversteifungselement unmittelbar ein Schloßsystem vorzusehen, mit dem rastend ein Gegenschloßelement lösbar zusammenwirkt, das am Ende des Tragegurtes bzw. Tragegriffes als Bestandteil der Tragegriffeinrichtung vorgesehen ist. In beiden Fällen sind also nur kleine Schlitze, die auch über Reißverschlußelemente, z. B. Flächenreißverschlußelemente, normalerweise verschlossen sind, vorzusehen, um bei Verwendung des Fußsackes als Tragetasche die Gurte an den Wandversteifungselementen befestigen zu können. Die Verstärkungselemente können aber auch aus der Oberseite hervorstehen oder mit Schloßteilen oder Befestigungsansätzen hervorstehen.

Durch die Winkelversteifungseinrichtung wird die Wandung derart verstärkt, daß das Kleinkind gegenüber unbeabsichtigtem Herausfallen oder -rollen aus dem tragbaren Behältnis gesichert ist. Aufgrund der Höheneinstelleinrichtung kann die Höhe zumindest eines Teiles der Wandung verändert werden. Durch die Höheneinstelleinrichtung kann dementsprechend die Höhe der Wandung auf die individuellen Erfordernisse bei der jeweiligen Nutzung des tragbaren Behältnisses eingestellt werden. Dabei kann durch eine Verringerung der Höhe zumindest eines Teiles der Wandung verhindert werden, daß sich die Wandung in Form von Falten in den Liegebereich derart erstreckt, daß der Bewegungsraum des in dem tragbaren Behältnisse aufgenommenen Kleinkindes beeinträchtigt wird. Dementsprechend läßt sich das tragbare Behältnis aufgrund der Höheneinstelleinrichtung problemlos auch als Fußsack für einen Sportwagen nutzen. Somit bietet das erfindungsgemäße tragbare Behältnis erhöhte Nutzungsmöglichkeiten. Eine Kombination von Winkelversteifungseinrichtungen und Höheneinstelleinrichtungen wirkt sich in besonders vorteilhafter Weise aus, da durch die Höheneinstelleinrichtung einerseits ein unerwünschtes Verengen des Liegebereiches durch hervortretende Falten verhindert wird und durch die Winkelversteifungseinrichtung andererseits verhindert wird, daß sich die Wandung insgesamt oder zumindest in größeren Teilabschnitten unter Verengung des Liegebereiches nach innen neigt.

Das erfindungsgemäß ausgestaltete Behältnis bietet zudem einen besonders wirkungsvollen Schutz des

in dem Behältnis zu transportierenden Kindes gegen äußere Einwirkungen. Durch das erfindungsgemäße Winkelversteifungselement wird zumindest ein Abschnitt der Wandung gegenüber dem Boden versteift, so daß eine von außen wirkende Kraft von dem Winkelversteifungselement aufgefangen wird und nicht in den Liegebereich übertragen wird.

Das erfindungsgemäße tragbare Behältnis bietet somit den Vorteil eines weich gepolsterten, das zu transportierende Kind umgebenden Liegebereiches, wobei gleichzeitig eine Verengung des Liegebereiches, beispielsweise bei der Verwendung des tragbaren Behältnisses einerseits als Tragetasche und andererseits bei der Nutzung als Fußsack in einem Sportwagen verhindert wird. Das erfindungsgemäße tragbare Behältnis läßt sich somit auf unterschiedliche Weise nutzen, ohne daß zu befürchten ist, daß der Liegebereich in unerwünschter Weise verengt wird.

Das erfindungsgemäße tragbare Behältnis kann auch durch ein Querversteifungselement versteift sein, wie es aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE-U 94 09 440 bekannt ist. In Kombination mit der erfindungsgemäßen Winkelversteifungseinrichtung wird ein tragbares Behältnis für ein Kleinkind geschaffen, das hinreichend steif ist, um sowohl eine Verengung des Liegebereiches als auch eine Ausbauchung der den Liegebereich umgebenden Wandung zu verhindern. Mithin bietet das tragbare Behältnis eine bestmögliche Sicherheit des in dem Behältnis aufgenommenen Kleinkindes, ohne daß auf die für die Sicherheit und den Komfort wesentlichen nachgiebigen Wandungen verzichtet werden muß.

Vorzugsweise weist das tragbare Behältnis eine Bodenversteifungseinrichtung sowie eine Verbindungsanordnung zur Verbindung der Winkelversteifungseinrichtung mit der Bodenversteifungseinrichtung auf. Bei einer derartigen Ausgestaltung sind Bodenversteifungseinrichtung und Winkelversteifungseinrichtung über die Verbindungsanordnung zu einer Einheit verbunden, die eine optimale Versteifung des gesamten tragbaren Behältnisses gewährleistet. Über die Bodenversteifungseinrichtung wird der flexible Boden und über die Winkelversteifungseinrichtung zumindest ein Teil der Wandung versteift, wobei der Boden und die Wandung gegeneinander fixiert sind. Durch das Zusammenwirken von Bodenversteifungseinrichtung und Winkelversteifungseinrichtung wird der das Kleinkind aufnehmende Liegebereich von mehreren Seiten versteift, so daß das Kleinkind sicher in einem Bereich aufgenommen ist, dessen Abmessungen durch die Boden- und Winkelversteifungseinrichtung zuverlässig vorgegeben sind.

Ein tragbares Behältnis für ein Kleinkind, das eine erhöhte Steifigkeit aufweist und somit dem zu transportierenden Kleinkind einen hohen Schutz gegen äußere Einwirkungen und vor Herausfallen bietet, wird gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung dadurch geschaffen, daß die Wandung gegenüberlie-

gende Längs-Seitenwandabschnitte aufweist, die winkelsteif durch die Winkelversteifungseinrichtung mit dem Boden verbunden sind.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die Winkelversteifungseinrichtung zumindest einen Versteifungswinkel auf. Es hat sich gezeigt, daß ein Versteifungswinkel zu bevorzugen ist, da ein derartiges Bauteil auf einfache Weise an dem Boden bzw. der diesen umgebenden Wandung angeordnet werden kann. Mit einer derartigen bevorzugten Ausgestaltung ist somit eine Winkelversteifungseinrichtung geschaffen, die einfach von dem Benutzer gehandhabt werden kann.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung bildet die Winkelversteifungseinrichtung ein U-förmiges Versteifungselement. Das Versteifungselement kann durch zwei integral miteinander verbundene Versteifungswinkel gebildet sein. Aufgrund der U-förmigen Ausgestaltung des Versteifungselementes wird das in dem tragbaren Behältnis aufgenommene Kleinkind durch die Schenkel sowie die Basis des U von drei Seiten umgeben und somit sicher gegen Herausfallen sowie gegen Stöße von außen geschützt. Die Basis des U-förmigen Versteifungselementes dient außerdem dazu, den Boden gerade und eben aufzuspannen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsgestaltung weist die Winkelversteifungseinrichtung zumindest ein Paar von Versteifungswinkeln auf. Derartige Versteifungswinkel können auf einfache Weise als Kunststoff-Spritzgußteile hergestellt werden und mittels Klebe-, Schweiß- oder Steckverbindung zu dem zu bevorzugten U-förmigen Versteifungselement verbunden werden.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung sind die Versteifungswinkel einstellbar miteinander verbunden. Durch eine derartige Ausgestaltung ist es möglich die Winkelversteifungseinrichtung verhältnismäßig starr, jedoch für die jeweiligen Abmessungen des tragbaren Behältnisses anpaßbar zu gestalten. Da die Versteifungswinkel einstellbar miteinander verbunden sind, kann die Winkelversteifungseinrichtung auf die jeweilige Breite des tragbaren Behältnisses angepaßt werden. Die Wirkung bleibt selbst dann erhalten, wenn eine eingelegte Versteifungsplatte schmaler ist.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung ist das Paar Versteifungswinkel in Längsrichtung der sich entlang des Bodens erstreckenden Schenkel in Gleitverschiebungseingriff, insbesondere in Verbindung mit einer Gleitführungseinrichtung miteinander verbunden. Da das Paar von Versteifungswinkeln über eine Gleitverbindung miteinander verbunden ist, kann der Abstand, der sich gegenüberliegenden Schenkeln des Versteifungswinkelpaares auf einfache Weise und stufenlos eingestellt werden.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist der Versteifungswin-

kel zumindest eine biegesteifigkeitserhöhende Querschnittskonfiguration auf, wobei vorzugsweise der sich entlang des Längs-Seitenwandabschnittes erstreckende Schenkel des Versteifungswinkels biegesteifigkeitserhöhend ausgestaltet ist. Eine derartige biegesteifigkeitserhöhende Querschnittskonfiguration kann insbesondere nach der Art eines Körpers gleicher Festigkeit ausgebildet sein, d.h. mit zunehmender Höhe des Längs-Seitenwandabschnittes eine verminderte Biegesteifigkeit aufweisen. Vorzugsweise weist das Winkelversteifungselement seine größte Steifigkeit im Kniebereich des Winkelversteifungselementes auf.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die biegesteifigkeitserhöhende Querschnittskonfiguration des Schenkels des Versteifungswinkels eine konvex ausgebildete Versteifungsrippe. Insbesondere eignen sich solche Querschnittskonfigurationen, die im wesentlichen U-förmig ausgebildet sind mit nach außen weisenden Schenkeln. Dabei ist vorzugsweise im Eckbereich des Versteifungswinkels eine Verdickung ausgebildet. Diese Verdickung dient nicht nur zur Erhöhung der Biegesteifigkeit im Bereich des Knies, sondern dient insbesondere zur Bildung eines Stützfußes als Auflage des tragbaren Behältnisses gegenüber dem Untergrund. Das Versteifungselement dient somit nicht nur zur Versteifung zumindest eines Abschnittes der Wandung, sondern auch als Auflager, so daß der Boden und der untere Bereich der Wandung des tragbaren Behältnisses beim Abstellen des tragbaren Behältnisses vor Verschmutzung geschützt sind. Darüber hinaus ist der Liegebereich durch die Stützfüße gegenüber dem Untergrund beabstandet und somit gegenüber Feuchtigkeit und/oder Kälte isoliert.

In besonders vorteilhafter Weise ist das erfindungsgemäße tragbare Behältnis dadurch weitergebildet, daß die Winkelversteifungseinrichtung Befestigungselemente für die Trageeinrichtung aufweist. Die Tragekräfte werden somit unmittelbar über die Winkelversteifungseinrichtung gehalten, die aufgrund ihrer Steifigkeit verhindert, daß sich Abschnitte der Wandung durch die nach innen gerichtete Kraftkomponenten der Trageeinrichtung nach innen neigen. Die bevorzugte Ausgestaltung ermöglicht darüber hinaus eine wirtschaftliche Herstellung des erfindungsgemäßen tragbaren Behältnisses. Dabei sind die Befestigungselemente vorzugsweise als integrale Schnappverschlußelemente ausgebildet, die ein leichtes Anbringen der Trageeinrichtung an die Winkelversteifungseinrichtung ermöglichen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung sind die sich vertikal erstreckenden Schenkel der Winkelversteifungseinrichtung in an den Längs-Seitenwandabschnitten vorgesehenen Laschen aufgenommen. Bei einer derartigen bevorzugten Ausgestaltung können die Winkelversteifungselemente auf besonders einfache Weise angebracht und wieder gelöst werden, wenn beispielsweise

der Boden zusammen mit der Wandung zu Reinigungszwecken gewaschen werden soll. Durch die Laschen ist außerdem eine zuverlässige Verbindung zwischen der Winkelversteifungseinrichtung und der den Boden zumindest teilweise umgebenden Wandung geschaffen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung sind die Winkelversteifungseinrichtung und die Höheneinstelleinrichtung an den Längs-Seitenwandabschnitten ausgebildet. Dadurch ist es möglich, die Wirkungsweise der Winkelversteifungseinrichtung auf die Wirkungsweise der Höheneinstelleinrichtung anzupassen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung erstreckt sich die Höheneinstelleinrichtung über die Laschen. Bei einer Betätigung der Höheneinstelleinrichtung zur Verringerung der Höhe der der Höheneinstelleinrichtung zugeordneten Wandung ergibt sich im Verlauf der Laschen zwangsläufig eine Falte. Bei Auslegung der Höhe der Wandversteifungselemente auf die maximale Höhe der Wandung ist eine Verkürzung nur möglich, wenn die Wandversteifungselemente oben vorstehen können oder entfernt werden, dann aber ist das erfindungsgemäße tragbare Behältnis bei verringerter Höhe eines Wandungsabschnittes nicht mehr als winkelversteifte Tragetasche verwendbar, sondern als Fußsack.

Die Höhenverstelleinrichtung kann darüber hinaus auch auf unterschiedliche Weise realisiert werden. Beispielsweise ist es möglich, die Wandversteifungselemente in senkrechter Richtung entsprechend zu verlängern, so daß sie eine Gesamthöhe aufweisen, die der maximalen Seitenwandhöhe entspricht. Zur Anpassung des textilen Überzuges der Seitenwände können diese in Längsrichtung Faltzonen aufweisen, die in gestrecktem Zustand ausgefahren und bei verkürzter Ausführung abgefaltet sind und beispielsweise mittels Reißverschluß, Flächenreißverschlußelemente oder Druckknöpfe an den restlichen Wandteilen befestigt werden können. Anstelle der angesprochenen Laschen können auch Hohlräume in den Wandbezugsseiten vorgesehen sein, in die die Wandversteifungselemente eingesetzt werden. Dann empfiehlt es sich jedoch, in der Mitte der Gesamthöhe die Faltzone vorzusehen und die senkrechten Wandversteifungselemente innen- oder außenseitig mindestens in diesem Abschnitt entlangzuführen, damit die Faltzonen bei der gewünschten Verkürzung abgefaltet werden kann. Wird dies nicht so gehandhabt, wird bei der angegebenen Ausführungsform sowohl außen als auch innen eine Faltung vorgenommen, wenn die Seitenwand bzw. die geschlossene Wandung auf ein niedrigeres Niveau gebracht werden soll.

Um auch in der maximalen Höhenstellung der Seitenwand eine Versteifung der Wand bzw. des Wandelementes zu gewährleisten, können auf die Wandversteifungselemente eine entsprechende Höhe aufweisen oder auf kürzere Verlängerungen aufgesetzt

sein. Diese Verlängerungen können beispielsweise auch durch ein Längsstegverbindungsteil realisiert werden, das auf die zungenförmigen Enden benachbarter Wandverstärkungselemente in einer Seitenwand aufgesetzt wird, vorzugsweise mindestens auf die beiden Wandverstärkungselemente, an denen die Tragegriffeinrichtung befestigt wird. Dies hätte zudem den Vorteil, daß die beiden beabstandeten zungenförmigen Wandverstärkungselemente nicht aufeinanderzu bewegt werden können, wenn das Behältnis über die Tragegriffeinrichtung angehoben wird.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung ist die Winkelversteifungseinrichtung mittels der Verbindungsanordnung lösbar an der Bodenversteifungseinrichtung gehalten, so daß Bodenversteifungseinrichtung und Winkelversteifungseinrichtung als separate, den jeweiligen Erfordernissen optimal angepaßte Bauteile hergestellt und zur Versteifung des Bodens und der diesen umgebenden Wandung zusammengefügt werden können. Eine derartige Ausgestaltung ist auch im Hinblick auf die platzsparende Lagerung von Winkelversteifungseinrichtungen einerseits und Bodenversteifungseinrichtung andererseits zu bevorzugen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung umfaßt die Verbindungsanordnung zumindest an der dem tragbaren Behältnis abgewandten Außenseite der Bodenversteifungseinrichtung ausgebildete Aufnahmen, in die die Winkelversteifungseinrichtung mit ihrem horizontal sich erstreckenden Schenkel einschiebbar ist. Da die Aufnahme an der Außenseite der Bodenversteifungseinrichtung ausgebildet ist, kann die dem Liegebereich zugewandte Innenseite des Bodenversteifungselementes zur komfortablen Lagerung des Kleinkindes eben ausgestaltet sein. Da die Aufnahmen außerdem derart ausgestaltet sind, daß die Winkelversteifungselemente in diese einschiebbar sind, kann einerseits eine sichere Verbindung zwischen Winkel- und Bodenversteifungseinrichtung geschaffen werden, ohne auf den Vorzug eines einstellbaren Abstandes der sich in vertikaler Richtung erstreckenden Schenkel der Winkelversteifungseinrichtung verzichten zu müssen. Darüber hinaus wird durch die auf der Außenseite der Bodenversteifungseinrichtung ausgebildeten Aufnahmen ein Auflager des tragbaren Behältnisses gegenüber dem Untergrund geschaffen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Bodenversteifungseinrichtung als plattenförmiges Bauteil ausgebildet, wobei sich die Aufnahmen zur Innenseite des plattenförmigen Bauteils öffnen und eine sich zur Außenseite verjüngende Querschnittsform aufweisen. Durch diese Ausgestaltung ist eine platzsparende Lagerung von Bodenversteifungseinrichtungen möglich. Dabei liegen die übereinandergestapelten plattenförmigen Bauteile im wesentlichen ohne Abstand übereinander, da die Aufnahmen von übereinander angeordneten Bodenversteifungseinrichtungen aufgrund der sich zur Außen-

seite hin verjüngenden Querschnittsform ineinander eingreifen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung weist die Bodenversteifungseinrichtung eine in Längsrichtung der Bodenversteifungseinrichtung die Steifigkeit erhöhende Querschnittsform auf. Eine derartige Querschnittsform wird insbesondere durch ein plattenförmiges Bauteil geschaffen, das durch Stege getrennte Ausnehmungen aufweist, wobei benachbarte Ausnehmungen in Querrichtung des tragbaren Behältnisses versetzt zueinander angeordnet ist. Durch diese Ausgestaltung wird eine in Längsrichtung des tragbaren Behältnisses erhöhte Biegesteifigkeit bewirkt, ohne daß hierdurch das Gewicht des plattenförmigen Bauteiles unnötig erhöht wird.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die dem tragbaren Behältnis abgewandte Außenseite der Aufnahmen abgerundet, um eine Verletzung des weichen Materials des gepolsterten Bodens und der diesen zumindest teilweise umgebenden Wandung zu verhindern.

Zur einfachen Verbindung aller Teile können in der Seitenwand und/oder der Fuß- und Kopf wand des textilen oder aus Folie bestehenden Fußsackes bzw. Behältnisses Aufnahmetaschen vorgesehen sein, deren Öffnungen sich unten befinden und beispielsweise in der Fußsackfunktion über Klettverschlüsse verschlossen sind, um die nach oben vorstehenden Wandversteifungselemente, die auch einzelne zungenförmige Lamellen oder unterbrochene Wandelemente sein können, einführen zu können. Im Falle der Verwendung eines Klettverschlusses empfiehlt es sich darüber hinaus, im unteren Randbereich der Wandversteifungselemente entsprechende Gegenflächenreißverschlußelemente vorzusehen, um eine Rundum-Sicherung des Fußsackes an der Bodenversteifungsplatte ohne zusätzliche Maßnahmen sicherzustellen. Das Gegenflächenreißverschlußelement ist dabei an dem unteren Rand der Bodenversteifungsplatte und/oder den Wandversteifungselementen angeklebt.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung mehrere Ausführungsbeispiele in Verbindung mit den Zeichnungen.

In den Zeichnungen zeigen:

FIG 1 in vereinfachter perspektivischer Explosionsdarstellung einen Fußsack mit darunter befindlicher erfindungsgemäß ausgeführter Verstärkungsplatte und darüber befindlichem bügelförmigen Tragegurt;

FIG 2 ein mögliches Steckschloßsystem zur Ankopplung des Tragegurtes;

FIG 3 eine andere Anordnung der Befestigung eines Tragegurtes an einem Wandversteifungselement;

- FIG 4 eine weitere wannenförmige Ausführungsform der Bodenversteifungsplatte mit Wandversteifungselementen gemäß der Erfindung;
- FIG 5 eine andere Ausführungsform mit einem Querversteifungsteil oberhalb lamellenartiger Wandversteifungselemente;
- FIG 6 eine Explosionszeichnung einer erfindungsgemäßen Ausführung eines Fußsackes mit darunter befindlicher Bodenversteifungsplatte;
- FIG 7 eine weitere Ausführung einer Verbindung zwischen Bodenversteifungsplatte und Verstärkungselement gemäß FIG 6;
- FIG 8 eine Seitenansicht einer Bodenversteifungsplatte mit Wandversteifungselementen an den Seiten und der Stirnseite des Kopfteils;
- FIG 9 eine Unteransicht der Verstärkungsplatte gemäß FIG 8;
- FIG 10 eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Behältnisses mit abgenommenen Tragegriffen,
- FIG 11 eine perspektivische Ansicht des in FIG 10 dargestellten Behältnisses in einer Tragestellung,
- Fig 12 eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels eines Winkelversteifungselementes mit einem Teilstück eines korrespondierenden Winkelversteifungselementes zur Bildung eines U-förmigen Versteifungselementes,
- FIG 13 einen Längsschnitt entlang der Mittellängsachse des in FIG 12 vollständig gezeigten Winkelversteifungselementes,
- FIG 14 eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels einer mit einer Winkelversteifungseinrichtung verbundenen Bodenversteifungseinrichtung,
- FIG 15 eine vergrößerte Schnittansicht entlang der Linie VI-VI gemäß FIG 14,
- FIG 16 eine perspektivische Ansicht eines weiteren Ausführungsbeispiels eines mit einer Winkelversteifungseinrichtung zu versteifenden tragbaren Behältnisses;

FIG 17 eine perspektivische Ansicht des in FIG 16 dargestellten tragbaren Behältnisses mit verringerter Höhe, und

5 FIG 18 eine vergrößerte Schnittansicht des Längs-Seitenwandabschnittes entlang der Linie III-III gemäß FIG 17.

In Figur 1 ist ein Babyfußsack dargestellt, der in ein Behältnis zum Tragen der Babys umwandelbar ist, wie er beispielsweise aus der DE 40 02 426 C2 bekannt ist. Es kann aber auch jedes andere Behältnis verwendet werden, das die Form eines Fußsackes aufweist und in einen Kindersportwagen oder in eine andere Kinderbeförderungseinrichtung eingangs angegebener Art ohne Bodenversteifungsplatte einsetzbar ist, z. B. auch ein rechteckförmiges bzw. kastenförmiges Behältnis, dessen Kopfteil nicht oder andersartig veränderbar ist. Dieser Fußsack 1 weist in der dargestellten Gebrauchsstellung eine umlaufende Wand, gebildet aus den Seitenwänden 3a, 3b und den Stirnwänden (Kopf- und Fußwandungen) 5a, 5b, auf. Die Stirnwand 5a läßt sich darüber hinaus über nicht dargestellte lösbare bzw. verkürzte Elemente im Randbereich für eine zweite Gebrauchsstellung ausbreiten, was aber nicht zwingend notwendig ist. Das Kopfwandteil 5a umfaßt die Kopfteilwandung 7, während die Steitenwandteile 3a und 3b, die sich anschließen, das Unterteil 6 gemeinsam mit dem Fußwandteil 5b begrenzen. Die so gesildete geschlossene Wandung kann fest am Bodenteil 4 befestigt oder aber auch z. B. mittels eines Reißverschlusses oder Flächenreißverschlußelementes davon trennbar ausgeführt sein. Ebenso kann das hineinziehende Kleinkind bzw. Baby durch ein Oberteil 2 geschützt werden. Dieses Oberteil 2 kann ebenfalls abnehmbar oder zurückklappbar ausgeführt sein, zu welchem Zweck im Seitenbereich z. B. Reißverschlüsse oder Flächenreißverschlußelemente vorzusehen sind. Das Oberteil 2 kann aber auch gemeinsam mit den Seitenwandteilen 3a und 3b sowie dem Fußwandteil 5b schalenförmig ausgeführt sein und abnehmbar am Unterteil befestigt sein. Alle diese Ausführungen sind in der genannten Patentschrift näher beschrieben.

Erfindungswesentlich ist die Ausgestaltung der Winkelversteifungseinrichtung, die in diesem Beispiel aus einer Bodenversteifungsplatte 8, die nur von der Unterseite her an den Fußsack 1 angefügt werden kann, besteht. Die Besonderheit liegt darin, daß diese Bodenversteifungsplatte 8 mindestens an den Längsseiten, und zwar in etwa im Bereich der querverlaufenden Schwerpunktschwerachse des Fußsackes mit innenliegendem Baby bzw. Kleinkind, hochstehende Wandversteifungselemente 9a und 9b aufweist, die relativ verbiege- und verdrehsteif sind und eine etwas geringere Höhe als die Seitenwandteile 3a, 3b aufweisen und üblicherweise unter dem oberen Rand der Seitenwandteile 3a, 3b enden oder aus Öffnungen oben hervorstehen. Diese verdrehsteifen, als stehende Wand

ausgebildeten Wandversteifungselemente 9a, 9b stehen im wesentlichen rechtwinklig aus der Ebene der Bodenversteifungsplatte 8 nach oben und sind so fest daran befestigt, daß ihre Lageposition nicht verändert werden kann. Die Wandversteifungselemente 9a und 9b werden von unten in tascherförmige Aufnahmen 38 in den Seitenwandteilen 3a und 3b des Fußsackes 1 eingesteckt und enden im oberen Randbereich. Dieser Randbereich der Seitenwandteile 3a, 3b des Fußsackes weist schlitzförmige Öffnungen 37a und 37b auf, aus denen entweder in Verlängerung des oberen Randes der Wandversteifungselemente 9a, 9b vorstehende Schloßsysteme hervorstehen oder versenkt unterhalb der Öffnung 37a, 37b enden. Die Schloßsysteme werden im dargestellten Ausführungsbeispiel durch die an die Wandversteifungselemente 9a und 9b angesetzte dreieckförmig verlaufende Schloßwand 10a und 10b gebildet, wie aus Figur 2 ersichtlich ist. In die Öffnung 39 des Schloßkastens, der vorderseitig in der Wand 10a bzw. 10b einen Durchbruch 11 aufweist, ist das Schloßgegenelement 19 eines Tragebügels bzw. eines Tragegurtes 18 einsteckbar. Das Steckschloßelement besteht aus einem Trägerteil 12, wie aus Figur 2 ersichtlich, das ein querlaufendes Langloch zur Aufnahme einer Schlaufe 14 des Tragegurtes 18 aufweist. An dem Träger 12 ist in bekannter Weise ein federnder Schloßkeil 13 befestigt, der in Richtung des Trägers 12 drückbar ist, wenn er in die Öffnung 39 des Schloßteils 10a, 10b an den Wandversteifungselementen 9a, 9b eingeschoben wird. Der federnde Schloßkeil 13 greift rastend mit der oberen Kante unter die obere Kante des Durchbruches 11, so daß der Tragegurt 8 hierüber fest an dem Befestigungselement 9a, 9b befestigt ist. Zum Lösen ist es erforderlich, wieder auf den federbelasteten Schloßkeil 13 zu drücken und diesen so weit in die Öffnung 39 zu verschieben, daß die Sperrkante sich im Inneren der Öffnung 39 befindet, so daß der Schloßkeil 13 des Schloßteils 19 aus der Öffnung 39 herausgezogen werden kann. Zugänglich ist die Druckfläche des Schloßkeils 13 entweder durch die Öffnung 37a, 37b oder von außen durch Druck auf das textile Gewebe oder durch eine Ausnehmung im textilen Wandgewebe des Seitenwandteils im Bereich des Durchbruches 11. Eine Besonderheit besteht somit darin, daß bei Benutzung des Fußsackes 1 als Babytragetasche bzw. als Behältnis zum Tragen eines Babys über das Anbringen der Tragegurte 18, die beidseitig vorgesehen sind, die Bodenversteifungsplatte 8 automatisch hieran mit befestigt wird. Es können aber auch besondere Befestigungsmittel, z. B. Druckknopfverbindungen, an der Unterseite des Bodens 4 oder an der Innenseite der taschenförmigen Öffnung 3 vorgesehen sein, die mit korrespondierenden Gegenelementen an der Bodenversteifungsplatte 8 oder an den Wandversteifungselementen 9a, 9b verbindbar sind. Relativ einfach in der Handhabung sind dabei Flächenreißverschlusselemente, die an den entsprechenden Stellen festgeklebt bzw. an dem Fußsack angenäht sind. Die Bodenverstei-

fungsplatte 8 mit den Wandversteifungselementen 9a, 9b und dem Steckschloßkasten ist zweckmäßigerweise aus Kunststoff gefertigt und einteilig ausgebildet.

In Figur 3 ist eine Variante des Wandversteifungselementes 9a bzw. 9b dargestellt. Wie daraus ersichtlich, sind in den oberen Eckenbereichen Abschrägungen zum leichteren Einführen in die Tasche 38 des Seitenwandteils vorgesehen. Ferner sind parallel hierzu auch schräg gegenüber der Bodenversteifungsplatte 8 verlaufende Langlöcher 15a und 15b zur Aufnahme einer Schlaufe 16 aus Gurtmaterial vorgesehen, an deren Enden Gurtschloßelemente 17 befestigt sind, wie es bei allen Sicherheitsgurten üblich ist. Die Erfindung ist nicht an ein spezielles Schloßsystem für Sicherheitsgurte gebunden.

Die Neigungswinkel zeigen darüber hinaus, daß hierdurch eine V-förmige Weitung gegeben ist, so daß der entsprechend anzufügende Tragebügel bzw. Tragegurt 18 mit seinem Gegenschloßelement 19 eine leichte Bogenform aufweisen kann, insbesondere dann, wenn er als relativ steifer Bügel ausgebildet ist.

In dem Ausführungsbeispiel nach Figur 4 ist eine Bodenversteifungsplatte 8 dargestellt, die nicht nur seitlich Wandversteifungselemente 9a und 9b, sondern auch im Kopfwandteil ein weiteres nach oben stehendes Wandversteifungselement 21 und im Fußwandteil ein Wandversteifungselement 22 aufweist. Diese sind in die Bogenteile eingepaßt. Sie können aber auch bei entsprechender Ausführung des Fußsackes eckig ausgebildet sein. Die Breite und die Stärke sowie ein Profil sind dabei von der gewünschten Verstärkung abhängig.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, daß ein umlaufender, wannenförmig angeformter Rand 35 zur Stabilitätsverbesserung der Bodenversteifungsplatte 8 vorgesehen ist. Damit ist praktisch eine unterbrochene Wannenform realisiert, an der - in gleicher Weise wie anhand von Figur 1 beschrieben - der Fußsack befestigbar ist. Auch dieser Teil kann aus Kunststoff oder einem preßbaren Formstoff, z. B. Preßpappe, hergestellt werden.

In Figur 5 ist eine weitere Variante einer Bodenversteifungsplatte 8 mit daran befestigten lamellenförmigen, fingerartig nach oben stehenden Wandversteifungselementen 20a und 20b dargestellt, welche darüber hinaus ein flächenförmiges Wandversteifungselement 21 im Kopfwandteil aufweist. Diese Darstellung soll zeigen, daß einzelne stegförmige bzw. zungenförmige Wandversteifungselemente 20a und 20b, an entsprechenden Stellen plaziert, den gleichen Zweck erfüllen, nämlich zu verhindern, daß im Falle des Aufliegens eines Gewichtes querverlaufend auf der Tragetasche diese in sich zusammenfallen kann.

Die gewünschte Wirkung kann noch verstärkt werden, indem von oben auf die einzelnen Lamellen oder auch auf die wandförmigen Wandversteifungselemente 9a, 9b gemäß Figuren 1 und 4 ein Querverstärkungselement 36 aufgesteckt wird. Entsprechend weist dieses an den Seiten beispielsweise Langlöcher auf, mit

denen das Querverstärkungselement 36 auf verbindungsangepaßte Wandversteifungselemente 9a, 9b oder Lamellen 20a, 20b oder auf vorstehende Ansätze an den Wandversteifungselementen 9a und 9b aufsetzbar ist. Dadurch können auch längs auf das Oberteil 2

In Figur 6 ist eine andere Variante dargestellt. Diese besteht darin, daß in der Seitenwand 3a, 3b bzw. auch in der Stirnwand 5b (gleiches gilt auch für die Stirnwand 21 im Kopfbereich) bereits ein streifenförmiges Wandversteifungselement 24 bzw. 23 eingezeichnet ist; dies kann beispielsweise eine sehr stabile Pappe sein. Dieses Wandversteifungselement weist nach unten vorstehende Ansätze 25 und 26 auf, um das Wandversteifungselement 24 bzw. 23 an der von unten anfügbaren Bodenversteifungsplatte 8 anbringen zu können. Im Ausführungsbeispiel sind hierzu kongruent verlaufend in der Bodenversteifungsplatte 8 Langlöcher 29 und 30 mit querverlaufenden federbelasteten Riegeln 31 und 32, die vorgezogen werden können, vorgesehen, so daß die vorstehenden Ansätze 25 und 26 in die Langlöcher 29 und 30 eingesteckt werden können. Sodann werden die federbelasteten Hebel 31 und 32 losgelassen und gleiten in die Verriegelungsbohrungen 27 und 28. Dadurch wird das Wandversteifungselement 24 mit der unteren Kante in Richtung der Bodenversteifungsplatte 8 gezogen und fest hieran befestigt. Auch dadurch ist sichergestellt, daß die Wandversteifungselemente bzw. die Seitenwand bei Druckbelastung von oben nicht nach innen in den Innenraum des Fußsackes fallen oder in sich zusammengedrückt werden können. Die gleiche Befestigungsmethode kann auch für das Wandversteifungselement 23 vorgesehen sein.

Eine andere Befestigungsart ist aus Figur 7 ersichtlich. So können an der Bodenversteifungsplatte 8 auch nach oben stehende U-förmige Aufnahmen aus den Wänden 33 und 34 bder Stegen vorgesehen sein, die in taschenförmige Öffnungen der Seitenwände 3a und 3b des Fußsackes von unten eingreifen und in die dann die Wandversteifungselemente 24 bzw. 33 von oben eindrückbar sind. Ein vorstehender Rastansatz an der Wand 34 der U-förmigen Aufnahme kann dabei in eine entsprechend plazierte Ausnehmung 41 des Wandversteifungselementes 24 einrasten. Durch erhöhte Zugkraft auf die Seitenwand 3a, 3b kann diese Verbindung nach dem Entfernen des Tragegriffes wieder gelöst werden, indem die Eigenelastizität der Wand 34 ausgenutzt wird. Es ist aber auch möglich, anstelle der angegebenen Rastverbindung zusätzliche Befestigungsmittel, wie Druckknopfverbindungen oder Flächenreißverschlußverbindungen, zur Fixierung des Fußsackes 1 an der Bodenversteifungsplatte 8 vorzusehen.

In den Figuren 8 und 9 ist eine erfindungsgemäße Bodenversteifungsplatte dargestellt, die aus Kunststoff besteht. Zur Gewichtsreduzierung sind dabei sowohl in

den wandförmigen Wandversteifungselementen 9a bzw. 21 Durchbrüche 42 vorgesehen als auch in der Bodenversteifungsplatte 8 selbst solche Ausschnitte 43. Durch diese Struktur wird zudem eine hohe Steifigkeit bei gleichzeitiger Gewichtsreduzierung gewährleistet.

Wie in Fig. 10 dargestellt, umfaßt das Behältnis nach einem weiteren Beispiel einen Bodenabschnitt 51, der in einer Darstellung nahezu vollständig von einem Abdeckabschnitt 52 überdeckt ist. Der Abdeckabschnitt 52 weist an seinem, dem Kopfbereich des Behältnisses zugewandten Endabschnitt eine gepolsterte Kappe 53 auf. Die gepolsterte Kappe 53 ist über Knöpfe 54 in einer aufgeklappten Stellung gehalten. Es ist auch möglich, die gepolsterte Kappe 53 derart zu befestigen, daß ein von einem Kapuzenabschnitt 55 umgebener Kopfbereich des Behältnisses noch weiter abgedeckt ist. Der Abdeckabschnitt 52 ist mit Steppnähten 56 versehen. In einem Übergangsbereich zwischen dem Abdeckabschnitt 52 und einem Längs-Seitenabschnitt 57 des Behältnisses ist eine Verbindungseinrichtung, insbesondere in Form eines Reißverschlusses 58, vorgesehen. Nach Öffnen der Verbindungseinrichtung ist der Abdeckabschnitt 52 abklappbar und insbesondere über die Knöpfe 54 in einer Position arretierbar, in welcher durch den Abdeckabschnitt 52 ein verlängerter Beinaufnahmebereich bereitstellbar ist.

An den Längs-Seitenabschnitten 57 sind zwei voneinander beabstandete Laschen 59 ausgebildet, die an den jeweiligen Längs-Seitenabschnitt 57 angenäht sind. In jeder Lasche 59 ist ein Winkelversteifungselement 60 gehalten. Dieses besteht vorzugsweise aus Kunststoff (Spritzgußteil). Aus Darstellungsgründen ist die Lasche 59 im oberen Bereich zeichnerisch nicht dargestellt. Statt dessen ist der Verlauf der Naht, mit der die Lasche 59 an dem tragbaren Behältnis befestigt ist, in strichpunktierter Linie gezeigt.

An dem den Längs-Seitenabschnitt 57 überragenden Ende weist jedes Winkelversteifungselement 60 ein Schnappelement 61 auf. Dieses Schnappelement 61 ist einstückig an dem Winkelversteifungselement 60 ausgebildet und bildet ein federelastisch mit einem Gegenverschlußelement 62 eines Tragegriffes 63 verrastbares Schloßteil. Vorzugsweise sind die Schnappelemente 61 sowie der Gegenverschluß 62 in den jeweiligen Laschen 59 aufgenommen, um ein ansprechendes Erscheinungsbild zu schaffen. Darüber hinaus wird bei einer derartigen Ausgestaltung das mitunter scharfkantige und harte Befestigungselement von einem weichen Stoffüberzug, der durch die Lasche 59 gebildet ist, abgedeckt.

Wie ersichtlich, werden die Enden von zwei sich gegenüberliegenden Stegen der die Längs-Seitenabschnitte 57 versteifenden Winkelversteifungselemente durch die über die Tragegriffe 63 übertragene Haltekraft aufeinander zu gezogen, wenn das Behältnis angehoben wird. Aufgrund ihrer Steifigkeit wird jedoch verhindert, daß durch diese Zugkraft die Längs-Seitenabschnitte 57, die durch den Bodenabschnitt 51

und die den Bodenabschnitt 51 umgebende Wandung gebildete Aufnahme für das Kleinkind verkleinert wird. Die an der Unterseite des Bodenabschnitts 51 anliegenden Schenkel der Winkelversteifungselemente 60 können zur Erhöhung der Steifigkeit des tragbaren Behältnisses insgesamt in Taschen gehalten sein. Diese Taschen können zur leichteren Entnahme der Winkelversteifungselemente 60 aus den Laschen 59 durch einen Klettverschluß verschließbar sein. Im vorliegenden Fall sind die Winkelversteifungselemente 60 jedoch miteinander verbunden.

Wie Figur 12 zu entnehmen ist, weist ein Winkelversteifungselement 60 eine sich in Längsrichtung des an dem Bodenabschnitt 5 anliegenden Schenkels eine Ausnehmung 64 auf. In dieser Ausnehmung ist ein Steg 65 des gegenüberliegenden Winkelversteifungselementes aufgenommen. Dieses Winkelversteifungselement ist lediglich mit seinem an dem Bodenabschnitt 51 anliegenden Schenkel dargestellt. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel weist der Steg 65 zwei sich gegenüberliegende Federn 66 auf, die in an der Ausnehmung 64 ausgebildete, in Fig. 13 dargestellte Nuten 67 eingreifen. Der Steg 65 ist somit in der Ausnehmung 64 in Längsrichtung des an dem Bodenabschnitt anliegenden Steges verschiebbar gehalten. Die Nut- und Feder-Verbindung zwischen den sich gegenüberliegenden Winkelversteifungselementen 60 bewirkt, daß sich diese lediglich in Längsrichtung der an den Bodenabschnitt 51 anliegenden Schenkel gegeneinander verschieben können. Eine an den Schnappelementen 61 angreifende, die winkelförmigen Versteifungselemente 60 nach innen ziehende Kraft führt demnach nicht zu einer Verformung des durch die beiden sich gegenüberliegenden Winkelversteifungselemente 60 gebildeten U-förmigen Versteifungselementes.

Abgesehen von der speziellen Ausgestaltung ihres an dem Bodenabschnitt 51 anliegenden Schenkels sind die beiden sich gegenüberliegenden Winkelversteifungselemente 60 identisch ausgestaltet. Wie der Fig. 12 zu entnehmen ist, weist das Schnappelement 61 zwei identisch ausgebildete Flügel 68 auf, die durch eine in Längsrichtung des den Längs-Seitenabschnitt versteifenden Schenkels des Winkelversteifungselementes 60 ausgebildete Kehle 69 voneinander beabstandet sind. Dadurch können die Flügel 68 elastisch aufeinander zu bewegt werden, um das Gegenstück 62 des Tragegriffs 63 mit dem Schnappelement 61 zu verrasten.

Das in den Figuren 12 und 13 vollständig gezeigte Winkelversteifungselement weist zwei sich in Längsrichtung des Winkelversteifungselementes 60 erstreckende Versteifungsrippen 70 auf. Die Versteifungsrippen 70 sind parallel zueinander angeordnet. Die Stärke der Versteifungsrippen 70 nimmt kontinuierlich von den Enden der jeweiligen Schenkeln bis zu einem Knie 71, an dem die beiden Schenkel miteinander verbunden sind, zu.

Die Ausgestaltung der Winkelversteifungseinrich-

tung 60 ist insbesondere in Figur 13 zu erkennen, die einen Längsschnitt durch das in Figur 12 dargestellte Winkelversteifungselement 60 zeigt. Wie ersichtlich, besteht das Winkelversteifungselement 60 im wesentlichen aus einem winkelförmigen Basisteil, wobei das Basisteil die beiden rechtwinklig zueinander ausgebildeten Schenkel aufweist, deren Außenflächen jeweils parallel zueinander verlaufen. Die Versteifungsrippen 70 erheben sich jeweils in einer Richtung quer zur Mittellängsachse zum Rand der Schenkel. Im Bereich des Knies 71 weisen die Versteifungsrippen 70 eine Verdickung 72 auf. An der Außenfläche der Verdickung 72 ist an dem tiefsten Punkt eine sich parallel zur Horizontalen erstreckende Standfläche 73 ausgebildet.

Zur Befestigung an der durch den Bodenabschnitt 51 und der den Bodenabschnitt 51 umgebenden Wandung gebildeten Aufnahme für das Kleinkind werden die sich gegenüberliegenden Versteifungselemente 60 zunächst in Längsrichtung der an dem Bodenabschnitt 51 anliegenden Schenkel der jeweiligen Winkelversteifungselemente 60 ineinander geschoben. Dabei werden die an dem Steg 65 ausgebildeten Federn 66 in den Nuten 67 der Ausnehmung 64 zum Eingriff gebracht. Es ergibt sich somit eine torsions- und biegesteife Verbindung der sich gegenüberliegenden Winkelversteifungselemente 60. Danach wird das aus den beiden sich gegenüberliegenden Winkelversteifungselementen 60 gebildete U-förmige Versteifungselement mit den die Längs-Seitenabschnitte 57 versteifenden Schenkeln von unten nach oben in die Laschen 59 geschoben. Danach werden die Tragegriffe 63 durch Verrasten der Gegenverschlußbelemente 62 an den Schnappelementen 61 mit den Winkelversteifungselementen 60 verbunden.

Bei der Benutzung des tragbaren Behältnisses wirken die Verdickungen 72 als Füße. Da bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel jedes Winkelversteifungselement 60 zwei Versteifungsrippen 70 aufweist, ergeben sich an jedem Winkelversteifungselement zwei Standflächen 73. Beim Absetzen des tragbaren Behältnisses wird dieses somit flächig gelagert und gegenüber dem Boden beabstandet. Die Stärke der Verdickung 72 gibt dabei den Abstand zwischen dem Boden und dem Bodenabschnitt 51 vor.

Figur 14 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels einer Bodenversteifungseinrichtung 74, die eine Versteifungsplatte 75 umfaßt. Die Versteifungsplatte 75 weist im vorderen Bereich zwei in Querrichtung gegenüberliegend angeordneter Aufnahmen 76 auf. In gleicher Weise sind in dem hinteren Bereich der Versteifungsplatte 75 auf gleicher Höhe angeordnete Aufnahmen 76 ausgebildet. Weiterhin sind zur Gewichtseinsparung in der Versteifungsplatte 75 eine Vielzahl von Ausnehmungen 77 ausgebildet. Die Ausnehmungen 77 erstrecken sich in Längsrichtung der Versteifungsplatte 75, d.h. die Länge der Ausnehmungen 77 in Längsrichtung der Versteifungsplatte 75 ist größer als deren Breite. In Längsrichtung liegen die

Ausnehmungen 77 hintereinander. In Querrichtung sind benachbarte Ausnehmungen 77 jedoch versetzt zueinander angeordnet, um eine gleichmäßige Biegesteifigkeit der Versteifungsplatte 75 in Längsrichtung zu bewirken.

In Figur 15 ist eine vergrößerte Schnittansicht entlang der Linie VI-VI gemäß Figur 14 gezeigt. Die Aufnahme 76 weist eine sich quer zur Längserstreckung der Versteifungsplatte 75 erstreckende Einschuböffnung 78 auf, die im wesentlichen eine trapezförmige Querschnittsfläche hat und von einer Wandung 79 umgeben ist. Die Wandung 79 weist ein sich im wesentlichen parallel zu der Versteifungsplatte 75 erstreckendes Wandungssegment 79a auf. Die Querschnittsfläche der Einschuböffnung 78 ist dabei derart ausgestaltet, daß ein in die Aufnahme 76 durch die Einschuböffnung 78 eingeschobener Schenkel eines Winkelversteifungselementes 60 sicher in der Aufnahme 76 gehalten ist. Dabei ist die Querschnittsfläche der Einschuböffnung 78 jedoch derart gewählt, daß die Versteifungselemente 60 in Querrichtung der Versteifungsplatte 75 in der Aufnahme 76 verschiebbar ist.

Die Aufnahme 76 öffnet sich zu der Innenfläche der Versteifungsplatte 75 über eine Öffnung 80. Dabei sind die sich parallel zu dem in die Einschuböffnung eingeschobenen Schenkel des Winkelversteifungselementes 60 erstreckenden Begrenzungsflächen der Öffnung 80 als Verlängerung der trapezförmig zueinander ausgerichteten inneren Seitenflächen der Wandung 79 ausgebildet. Somit kann beim Stapeln der Versteifungsplatten 75 übereinander die Wandung 79 einer Versteifungsplatte 75 in die Öffnung 80 eingreifen, so daß sich eine hohe Packungsdichte von übereinander gestapelten Versteifungsplatten 75 ergibt.

Bei dem in den Figuren 14 und 15 gezeigten Ausführungsbeispiel sind Winkelversteifungselemente 60 vorgesehen, deren sich parallel zur Versteifungsplatte 75 erstreckende Schenkel ineinanderschickbar sind, wie dies vorstehend mit Bezug auf die Figuren 12 und 13 ausführlicher erläutert worden ist. Dadurch ist es möglich, die Breite zwischen den vertikalen Schenkeln der Winkelversteifungselemente 60 variabel einzustellen und an die Abmessung des jeweiligen flexiblen Taschenkörpers anzupassen.

Die Erfindung ist nicht auf das voranstehend beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt. So ist es beispielsweise auch möglich, zwei Winkelversteifungselemente als einstückiges, U-förmiges Versteifungselement auszubilden, dessen mittlerer Schenkel an die Breite des Bodenabschnitts angepaßt ist. Für den Fachmann ergeben sich alternative Ausgestaltungen zu der beschriebenen Nut-Feder-Verbindung zwischen zwei sich gegenüberliegenden Winkelversteifungselementen. Insbesondere bei der Herstellung der Winkelversteifungselemente aus Kunststoff kann es gewünscht sein, die sich gegenüberliegenden Winkelversteifungselemente durch eine großflächige Verbindung formschlüssig miteinander derart zu verbinden,

daß die beiden Winkelversteifungselemente in Längsrichtung der an dem Bodenabschnitt anliegenden Schenkel einstellbar miteinander verbunden sind.

In den Figuren 16 und 17 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel eines tragbaren Behältnisses dargestellt, was sich besonders zur Verwirklichung der vorliegenden Erfindung eignet. Das in den Figuren 16 und 17 dargestellte Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen tragbaren Behältnisses entspricht im wesentlichen dem in den Figuren 10 und 11 dargestellten Ausführungsbeispiel. Dementsprechend sind gleiche Bauteile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

Bei den in den Figuren 16 und 17 dargestellten Ausführungsbeispiel sind an den Längs-Seitenwandabschnitten 57 zwei in Längsrichtung voneinander beabstandete Befestigungseinrichtungen, die vorliegend durch Laschen 59 gebildet sind, angeordnet. In die Laschen 59 können nicht dargestellte, L- oder U-förmige Winkelversteifungseinrichtungen mit ihrem einen Schenkel eingeschoben werden, deren anderer Schenkel sich im wesentlichen parallel zu dem Bodenabschnitt 51 erstreckt. Die derart in der Lasche 59 aufgenommene Versteifungseinrichtung weist beispielsweise an dem oberen Ende ihres in der jeweiligen Lasche 59 aufgenommenen Schenkels ein Rastelement auf, an dem ein Ende eines Tragegriffs angeschlossen werden kann.

An der Außenseite oder der Innenseite der jeweiligen Längs-Seitenwandabschnitte sind Höheneinstelleinrichtungen 90 vorgesehen, die vorliegend durch einen sich im wesentlichen parallel zu dem Bodenabschnitt erstreckenden Reißverschluß gebildet sind. Dabei sind in dem in Figur 10 dargestellten Zustand des tragbaren Behältnisses, bei dem dieser seine volle Höhe hat, die beiden Hälften 90a, 90b des Reißverschlusses 90 voneinander beabstandet. Die Hälften des Reißverschlusses 90 sind mit den Außenflächen der Laschen 59 sowie der Längs-Seitenwandabschnitte 57 vernäht.

Die in den Figuren 16 und 17 gezeigte Höheneinstelleinrichtung erstreckt sich in Längsrichtung der Längs-Seitenwandabschnitte 57 von der fußseitigen Stirnseite des tragbaren Behältnisses bis zum Kapuzenabschnitt 55. Der Reißverschluß 90a, 90b endet an der Stelle, wo die im vorliegenden Ausführungsbeispiel durch den Reißverschluß 90 gebildete Verbindung zwischen den Längs-Seitenwandabschnitten 57 und dem Abdeckabschnitt 52 endet. Durch diese Ausgestaltung wird sichergestellt, daß der den Kopfbereich des Kindes umgebende Kapuzenabschnitt 55 zum Schutz des Kindes auch dann im wesentlichen die volle Höhe aufweist, wenn die Längs-Seitenwandabschnitte 57 durch die Höheneinstelleinrichtung in ihrer Höhe vermindert sind.

In Figur 17 ist die in Figur 16 dargestellte Tragetasche in einem Zustand verringerter Höhe dargestellt. In diesem Zustand ist der Reißverschluß 90 geschlossen, so daß sich eine Höhe h des tragbaren Behältnisses ergibt, die gegenüber der Höhe H gemäß Figur 16 um

den Abstand der beiden Reißverschlußhälften 90a, 90b verringert ist.

Die in den Figuren 16 und 17 dargestellte, an den Längs-Seitenwandabschnitten 57 angeordnete Höheneinstelleinrichtung ist vorzugsweise derart ausgebildet, daß die Höhe der Längs-Seitenwandabschnitte 57 um 20% bis 35% durch Betätigung der Höheneinstelleinrichtung 59 verringert ist.

Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel beträgt die volle Höhe $H = 20$ cm, wohingegen die verminderte Höhe $h = 15$ cm ist. Die im Zustand vollständiger Höhe in vertikaler Richtung durchgängigen Laschen 59 weisen in dem in Figur 17 dargestellten Zustand im Bereich des Reißverschlusses 90 eine Falte auf. Diese Falte erstreckt sich im wesentlichen quer zur Längserstreckung der Laschen 59. Es ist somit nicht mehr möglich, eine Winkelversteifungseinrichtung oder dergleichen entlang der Längs-Seitenwandabschnitte 57 vollständig in die Laschen 59 einzuschieben. Dadurch wird sichergestellt, daß das tragbare Behältnis nicht in dem in Figur 17 dargestellten Zustand verringerter Höhe als Tragetasche benutzt wird. In dem in Figur 17 dargestellten Zustand besteht keine Möglichkeit, die Tragegriffe an das tragbare Behältnis anzuschließen.

Wird das in den Figuren 16 und 17 gezeigte Ausführungsbeispiel des tragbaren Behältnisses in dem in Figur 11 dargestellten Zustand verringerter Höhe als Fußsack in einem Sportwagen benutzt, so ergibt sich eine Knickung des Bodenabschnitts 1 im Bereich der Knie des Kleinkindes und eine Knickung im Hüftbereich des Kleinkindes. Aufgrund der verringerten Höhe der Längs-Seitenwandabschnitte 57 ergibt sich im Bereich der Knickungen jedoch keine wesentliche Ausbauschung bzw. Falten in dem Längs-Seitenwandabschnitt 57 in einer Richtung quer zum Bodenabschnitt 51. Dadurch wird sichergestellt, daß der von dem Bodenabschnitt 51 und den Wandungen 55, 57 umgebene Liegebereich für das Kleinkind bei einer derartigen Verwendung des erfindungsgemäßen tragbaren Behältnisses als Liegesack das erforderliche Platzangebot bietet. Weiterhin wird verhindert, daß Ausbauschungen derart von dem Längs-Seitenwandabschnitten 57 nach außen vorstehen, daß das tragbare Behältnis nicht mehr ohne Verminderung des Raumangebotes in dem Liegebereich in einen Sportwagen eingesetzt werden kann.

Die Figur 18 zeigt eine Längsschnittansicht entlang der Linie IX-IX gemäß der Darstellung in Figur 17. In vertikaler Richtung erstreckt sich der Längs-Seitenwandabschnitt 57 vor dem Bodenabschnitt 51, wobei die Außenfläche des Längs-Seitenwandabschnittes 57 im Bereich einer Falte 57a durch die miteinander verbundenen Hälften des Reißverschlusses 90a, 90b gebildet sind. Durch die Falte 57a werden die oberhalb und unterhalb der Falte 57a liegenden Teilbereiche des Längs-Seitenwandabschnittes 57 voneinander beabstandet. Dabei verhindert der geschlossene Reißverschluß 90, daß sich der Längs-Seitenwandabschnitt auf

seine volle Höhe aufstellt. Da sich die Falte 57a in Längserstreckung über beide Laschen 59 erstreckt, werden die bei voller Höhe durchgängigen Laschen 59 durch die Falte 57a verlegt. Es wird somit verhindert, daß das erfindungsgemäße tragbare Behältnis bei verminderter Höhe als Tragetasche verwendet wird. Dies ist gewünscht, wenn das Behältnis bei verminderter Höhe nicht als Babytragetasche verwendet werden soll. In dieser Funktion dient das Behältnis als Fußsack.

Die Figur 18 zeigt ferner, daß der gefaltete Verlängerungsteil 57a an der Innenseite vorsteht. Im Falle, daß der Reißverschluß an der Innenseite angebracht ist, ragt die Falte 57a in den Innenraum. Wird der Reißverschluß 90 geöffnet, so verlängert sich die Höhe um die Auszugshöhe des Verlängerungsteils, bzw. der Falte 57a. In die vorgesehene Öffnung der Lasche 59 kann das Wandversteifungselement des Winkelversteifungselementes 60 von unten dann eingeführt werden und der horizontale Schenkel in die Öffnung 92 im Bodenteil 51. Die Öffnung 92 wird gebildet durch die textilen Schichten 93 und 94. Ferner ist die Bodenversteifungsplatte 74 von oben eingesetzt eingezeichnet, die mit ihren Brückenelementen 79, die einen Fuß aufweisen, in Durchbrüche des Bodens eingesetzt sind, so daß beim Einsetzen des horizontalen Schenkels ein geschlossener Verbund entsteht. Auf die Bodenversteifungsplatte ist eine Auflage 91 aufgelegt.

Selbstverständlich kann die Ausbildung der Höheneinstelleinrichtung abgewandelt werden. So ist es beispielsweise möglich, mehrere Streifen einer Art von Reißverschlüssen an den Längs-Seitenwandabschnitten übereinander anzuordnen. Dadurch ist es möglich, die verschiedenen Höhen der Längs-Seitenwandabschnitte 57 einzustellen. Die Höhe der Längs-Seitenwandabschnitte 57 kann beliebig eingestellt werden, wenn statt eines Reißverschlusses eine sich zumindest teilweise über die Längs-Seitenwandabschnitte erstreckende, in Ösen oder Laschen geführte Schnur vorgesehen ist. Durch Kürzen der Schnur kann die Höhe der Längs-Seitenwandabschnitte 57 beliebig verändert werden. Alternativ können auch an den Längs-Seitenwandabschnitten Haken ausgebildet sein, die in den Haken zugeordnete Ösen einhängbar sind. Gleichfalls ist es möglich, die Höhe der Längs-Seitenwandabschnitte durch Knöpfe zu verringern, die mit Knopflöchern oder kleinen Laschen in Verbindung gebracht werden können. Eine besonders einfach zu betätigende Höheneinstelleinrichtung wird durch Klettverschlüsse gebildet, die an der Außenseite der Längs-Seitenwandabschnitte 57 angeordnet sind oder am der Innenseite vorgesehen sein können. Die Verschlußausführungen als solche sind bekannt. Ebenso können die Verbindungselemente an der Innenseite oder der Außenseite der Seitenwand vorgesehen sein.

Sämtliche aus der Beschreibung und der Zeichnung, einschließlich der konstruktiven Einzelheiten hervorgehenden Merkmale können auch in beliebigen Kombinationen erfindungswesentlich sein.

Patentansprüche

1. Tragbares Behältnis (1) für ein Kleinkind mit

- einem Bodenteil (4, 51), 5
- einer diesen zumindest teilweise umgebenden Wandung (3a, 3b, 5a, 5b; 57, 59) aus an den Längsseiten vorgesehenen Seitenwandteilen (3a, 3b, 57) und stirnseitigen Fuß- (56) und Kopfwandteilen (5a, 55), 10
- einer Trageeinrichtung (18, 19; 63),
- mindestens einer Winkelversteifungseinrichtung, bestehend aus mindestens einem im wesentlichen vertikalen Wandversteifungselement (9a, 9b; 20a, 20b; 24; 60) zur winkelstabilen Verbindung zumindest eines Abschnittes der Wandung (3a, 3b, 5a, 5b; 57, 59) mit dem Bodenteil (4, 51) und/oder 15
- einer Höheneinstelleinrichtung (90, 90a, 90b) für die Veränderung der Höhe zumindest eines Teiles der Wandung (3a, 3b, 5a, 5b; 57, 59), 20
- welche Winkelversteifungseinrichtung mindestens im Bereich des Bodenteils (4, 51) mit mindestens einem weiteren verbunden ist oder an einem Bodenversteifungselement (8) im oder am Bodenteil (4) mittels einer Verbindungsanordnung (78, 79, 79a) fixiert ist. 25

2. Tragbares Behältnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Wandversteifungselemente (9a, 9b; 20a, 20b; 60) der gegenüberliegenden Seitenwandteile (3a, 3b; 57) paarweise angeordnet sind und daß sie im Bereich des Bodenteils (4) einstellbar miteinander verbunden sind und/oder daß sie am Bodenversteifungselement (8) in bestimmte seitliche Zuordnungen verbringbar fixiert sind. 30

3. Tragbares Behältnis nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Winkelversteifungseinrichtung aus mindestens einem Paar Versteifungswinkeln (60) aus jeweils mindestens einem Wandversteifungselement und mindestens über einen Teilbereich entlang des Bodens sich erstreckenden Schenkel besteht, wobei die Schenkel im Gleitverschiebeeingriff, insbesondere in Verbindung mit einer Gleitführungseinrichtung, miteinander verbunden sind. 45

4. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest die Wandversteifungselemente biegesteifigkeitserhöhende Querschnittskonfigurationen (70, 72) aufweisen. 50

5. Tragbares Behältnis nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die biegesteifigkeitserhöhende Querschnittskonfiguration (70, 72) des 55

Wandversteifungselementes Versteifungsrippen sind, die an der Innen- und/oder Außenseite, in Längsrichtung verlaufend, mindestens an einem der Schenkel vorgesehen sind.

6. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß in Verlängerung und aus dem Bodenteil (4) vorstehend am Wandversteifungselement oder am Schenkel Stützfüße (73) als Auflager des tragbaren Behältnisses (1) gegenüber einem Untergrund vorgesehen sind.

7. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Winkelversteifungseinrichtung (24, 60) lösbar oder fest an dem Bodenversteifungselement (8, 74) fixiert ist oder einteilig mit diesem (8, 9a, 9b) ausgeformt ist.

8. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Bodenversteifungselement (8) eine Bodenversteifungsplatte ist.

9. Tragbares Behältnis nach Anspruch 7 und 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Wandversteifungselement (24) mit einem Befestigungsansatz (25, 26) durch Durchbrüche (29, 30) im Randbereich der Bodenversteifungsplatte (8) hindurchsteckbar und mittels Befestigungselemente (31, 32) an der Unterseite der Bodenversteifungsplatte (8) hieran fixierbar ist.

10. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß sowohl in den Seitenwandteilen (3a, 3b) als auch in den stirnseitigen Fuß- und/oder Kopfteilen (5a, 5b) Wandversteifungselemente (21, 22) von Winkelversteifungseinrichtungen vorgesehen sind.

11. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Wandversteifungselemente (20a, 20b) zungen- bzw. stegförmig oder als Flächenelemente (9a, 9b, 24) über einer längeren Teilabschnitt der jeweiligen Wand verlaufend ausgebildet sind oder geschlossene oder unterbrochene oder rahmenförmige Wandteile bilden.

12. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 7 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenversteifungsplatte (8) einen umlaufenden nach oben vorstehenden Randteil zur Bildung einer flachen Wanne aufweist und daß in dem Rand Vorrichtungen (33, 34) zur Befestigung der Wandversteifungselemente (24), vorzugsweise Rastaufnahmen mit seitlichen Stützwänden, vorge-

sehen sind.

13. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die oberen freien Enden eines in den Seitenwandteilen (3a, 3b, 57) angeordneten Wandversteifungselementenpaar mittels lösbarer Querversteifungselemente (36) verbunden sind oder an den Seitenwandteilen im oberen Randbereich Vorrichtungen zur lösbaren Fixierung mindestens eines Querversteifungselementes (36) vorgesehen sind. 5
14. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 8 oder 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verbindungsanordnung zumindest an der dem tragbaren Behältnis abgewandten Außenseite der Bodenversteifungsplatte (8) ausgebildete Aufnahmen (75) umfaßt, in die die Winkelversteifungselemente (60) mit ihren horizontal sich erstreckenden Schenkeln einschiebbar sind. 10 15
15. Tragbares Behältnis nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufnahmen (75) an der Bodenversteifungsplatte (8) an der Unterseite oder der Oberseite angebracht, mit den darunterliegenden oder den sich anschließenden Flächen (80) korrespondierende Brückenführungselemente (79, 79a) sind, deren Durchtrittsöffnungen (78) winklig zur Außenkante verlaufen. 20 25
16. Tragbares Behältnis nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Brückenführungselemente (79, 79a) zur Innenseite der Bodenversteifungsplatte sich öffnen und eine sich nach außen verjüngende Querschnittsform aufweisen und so ausgebildet sind, daß sie beim Stapeln der Bodenversteifungsplatten (8) ineinandergreifen. 30 35
17. Tragbares Behältnis nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenversteifungsplatte (8) eine in Längsrichtung und/oder Querrichtung (43, 77, biegesteifigkeitserhöhend wirkende Querschnittskonfiguration oder Verrippung aufweist. 40
18. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 7 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenversteifungsplatte (8) aus Segmenten oder Streifenelementen besteht, die untereinander in Schiebefügeverbindung angeordnet sind oder auf einem Rahmen verschiebbar und/oder gegeneinander verstellbar angeordnet sind und daß durch gegenseitige Verschiebung der Segmente oder Streifen bzw. Verstellung eine fiktiv größere Fläche einstellbar ist. 45 50 55
19. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß quer zur Längsachse des Bodenversteifungsele-

mentes (8) verlaufend an diesem und/oder außen an den Seitenwänden Trageeinrichtungen (18, 19; 63) in Form von Tragegurten bzw. Tragebügeln vorgesehen sind, die an den Seitenwandteilen (5a, 5b) und/oder an den Bodenversteifungselementen (8) fixiert sind.

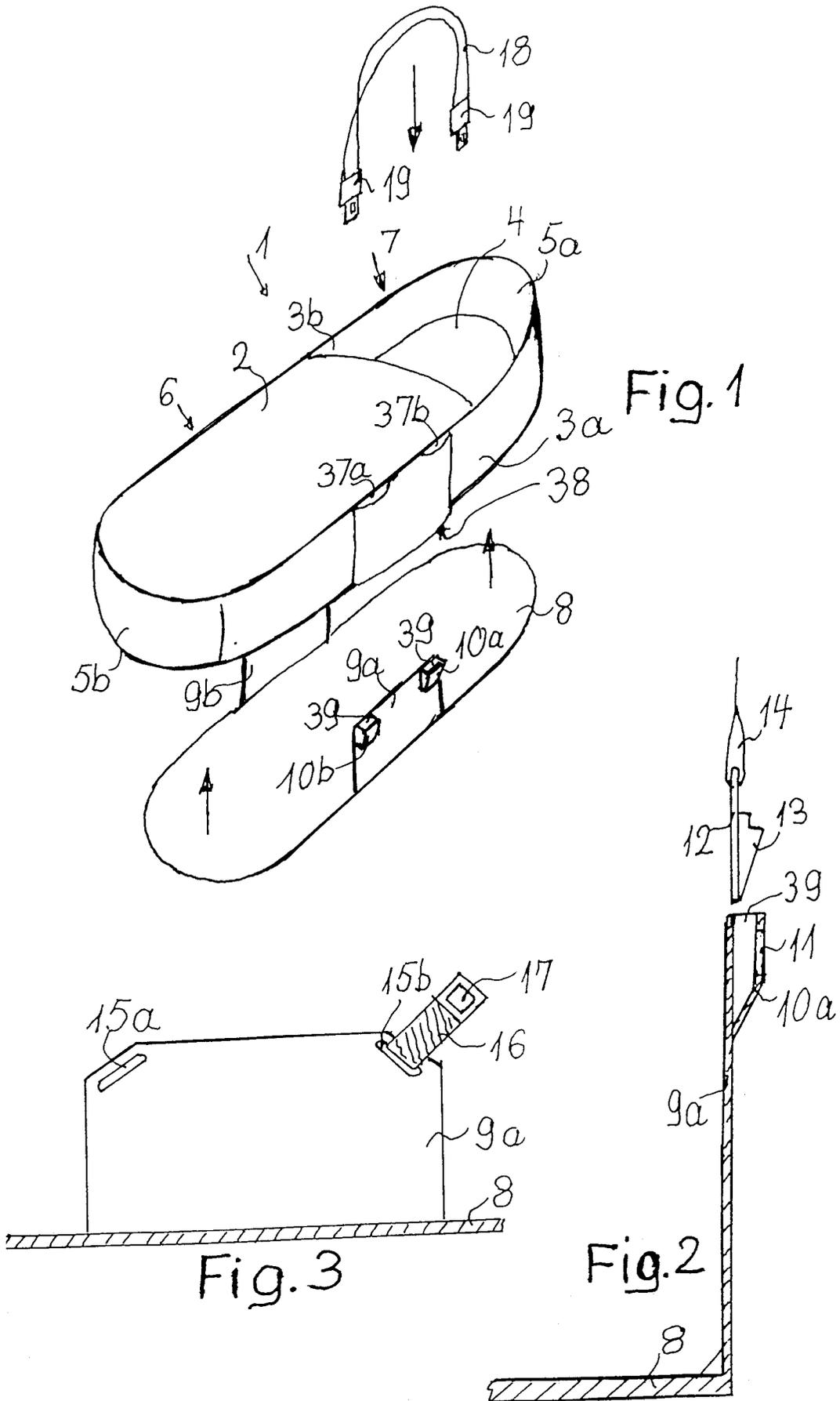
20. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Trageeinrichtungen (18, 19; 63) jeweils an den oberen Enden zweier beabstandeter Wandverstärkungselemente (20a, 20b; 60) in einem Seitenwandteil (3, 3b; 57), an den Enden zweier paarweise in den Seitenwandteilen vorgesehenen Wandversteifungselementen (60) oder an entsprechenden beabstandeten Befestigungseinrichtungen (10a, 10b, 39) an einem flächenförmigen Wandversteifungselement (9a, 9b, 24) befestigt sind.
21. Tragbares Behältnis nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Enden und/oder die Befestigungselemente der Trageeinrichtung (18, 63) integrale, lösbar ineinanderfügbare Schnappverschlußelemente (19, 62) aufweisen.
22. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Wandversteifungselemente (9a, 9b; 20a, 20b) in taschenförmige Öffnungen (38) in den Seitenwänden (3a, 3b) von der Unterseite her einsetzbar sind und innerhalb der Seitenwände (3a, 3b) enden oder aus diesen aus der Oberseite mindestens teilweise durch Öffnungen hervortreten oder daß die Wandversteifungselemente in mindestens den Längs-Seitenwandteilen (57) vorgesehenen Laschen (59) aufgenommen sind.
23. Tragbares Behältnis nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die Höheneinstelleinrichtung über die Laschen (59) erstreckt.
24. Tragbares Behältnis nach Anspruch 22 oder 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei versenkter Anordnung der Wandversteifungselemente in den Oberseiten der Seitenwandteile (3a, 3b) Öffnungen (37a, 37b) für das Einsetzen der Enden (19) eines Tragegurtes (18), Bügels oder Tragegriffes vorgesehen sind und bei vorstehenden Teilen der Wandversteifungselemente aus der Oberseite der Seitenwandteile oder bei in Laschen geführten Wandversteifungselementen die Enden eines Tragegurtes (18), Bügels oder Tragegriffes jeweils an zwei beabstandeten Wandversteifungselementen (20a, 20b; 60) in bzw. an demselben Seitenwandteil befestigt sind.
25. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 22 bis 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß am oberen

- Bereich der Wandversteifungselemente (9a, 9b) Steckschloßsysteme (10a, 11, 16, 17) vorgesehen oder hieran befestigt sind, die mit Gegensteckschloßsystemen (12, 13, 14; 17, 19) an dem Tragebügel oder dem flexiblen Tragegurt (18) lösbar verbunden sind. 5
26. Tragbares Behältnis nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenversteifungsplatte (8) mit den Wandversteifungselementen (9a, 9b; 20a, 20b) einteilig aus Kunststoff, Preßpappe oder einem anderen gieß- oder preßbaren Werkstoff ausgeformt ist. 10
27. Tragbares Behältnis nach Anspruch 1, 8 oder 26, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenversteifungsplatte (8) und/oder die wandförmigen Wandversteifungselemente Öffnungen (42, 43), Durchbrüche und/oder Freischnitte aufweisen, in sich aber verbiegesteif sind. 20
28. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 21 bis 27, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem oder an den Wandversteifungselementen (9a, 9b; 20a, 20b) seitlich beabstandet zwei Steckschloßkammern (39) angebracht sind, in die federbelastete, schwenkbewegliche Schloßzungen (13) eines Schloßsystems an der Trageeinrichtung einführbar sind, wobei jeweils eine Seitenwand (9a) und eine hieran befestigte in Schließrichtung keilförmig verlaufende, die Kammeröffnung begrenzende Wand (10a), die einen Durchbruch (11) aufweist, in den ein Rastansatz (13) an der Schloßzunge im eingeschobenen Zustand lösbar einrastet, die Steckschloßkammer (39) bilden. 25 30
29. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 21 bis 27, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Mutterteil (17) eines Steckschlusses mittels eines Gurtes (16) an dem Wandversteifungselement (9a, 9b), vorzugsweise durch eine Öse (15a, 15b) gezogen, angebracht ist und daß in die Öffnungen (37a, 37b) der Mutterteile (17) des Schloßsystems die Stecklaschen bzw. Schloßzungen (19) des Tragebügels bzw. Tragegurtes (18) einsteckbar sind. 35 40 45
30. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 21 bis 29, **dadurch gekennzeichnet**, daß Langlöcher (15a, 15b) zur Aufnahme der Befestigungsgurtschlaufen (16) des Gurtes vorgesehen sind bzw. fest integrierte Schloßöffnungen (39) derart angeordnet sind, daß die Tragegurtenden V-förmig oder parallel zur Wandversteifungsplatte (8) verlaufen. 50
31. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens im äußeren Randbereich der Bodenversteifungsplatte (8) und/oder mindestens an den Außenseiten der Wandversteifungselemente (9a, 9b, 24, 60) Befestigungsmittel, wie Druckknöpfe, Flächenreißverschlußbelemente, Langlöcher oder Knebel für Langloch-Knebelverschlüsse oder dergleichen, angebracht sind und daß die Gegenelemente an der Unterseite oder an der Innenseite einer taschenförmigen Aufnahme in dem Bodenteil und/oder in den Seitenwänden des tragbaren Behältnisses zur Fixierung der Wandungen und des Bodens an den Bodenversteifungs- und Wandversteifungsplatte vorgesehen sind.
32. Tragbares Behältnis nach Anspruch 31, **dadurch gekennzeichnet**, daß die taschenförmigen Öffnungen (38) zur Aufnahme der Wandversteifungselemente (9a, 9b; 20a, 20b) so ausgebildet sind, daß sie an Flächenreißverschlußbelementen im unteren Bereich der Wandversteifungselemente (9a, 9b; 20a, 20b) selbsthaftend andrückbar sind oder mit Gegenflächenreißverschlußbelementen versehen sind, um diese Verbindung mindestens an der Außenseite der Wandversteifungselemente (9a, 9b; 20a, 20b) herzustellen.
33. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Wandung (3a, 3b; 5a, 5b; 57, 59) aus einem textilen oder folienartigen Stoff besteht, gepolstert, wattiert oder unwattiert ist, und daß in diesen Aufnahmen (38) oder an diesen die Laschen (59) vorgesehen sind, in die die Wandversteifungselemente (9a, 9b; 24, 60) von unten einführbar sind.
34. Tragbares Behältnis nach einem der Ansprüche 20 bis 33, **dadurch gekennzeichnet**, daß die benachbarten stegförmigen Wandversteifungselemente (20a, 20b, 60) in einem Seitenwandteil (3a, 3b; 57) an ihren oberen Enden über einen Längsversteifungssteg miteinander gekoppelt sind.
35. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Wandversteifungselemente (9a, 9b; 20a, 20b; 24, 60) in ihrer Länge gegenüber dem Boden (4) veränderbar sind.
36. Tragbares Behältnis nach Anspruch 35, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Verlängerung durch den aufgesetzten Längsversteifungssteg oder durch aufsetzbare Verlängerungselemente erfolgt.
37. Tragbares Behältnis nach Anspruch 36, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verlängerungselemente oder die Längsversteifungsstege Schloßverbindungselemente aufweisen, die einerseits auf die Enden der Wandversteifungselemente aufrasten und andererseits Vorrichtungen für die Verbindung

mit den Trageeinrichtungen (18, 19; 62, 63) aufweisen.

Behältnis für Puppen angelegt ist und hierfür verwendet wird.

38. Tragbares Behältnis nach Anspruch 33 in Verbindung mit einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens die Längswandteile (57) zur Veränderung der Höhe faltbare Längsstreifen (90a, 90b) aufweisen, die gegeneinander überlappbar und mittels Befestigungseinrichtungen wieder lösbar miteinander verbindbar sind. 5
10
39. Tragbares Behältnis nach Anspruch 38, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Befestigungseinrichtungen Reißverschluß- (90), Flächenreißverschlußelemente, Druckknopf- oder Hakenverbinder sind. 15
40. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Bodenversteifungselement (8) und die Winkelversteifungseinrichtung aus dem Behältnis (1) für die Nutzung desselben in mindestens einer zweiten Gebrauchsfunktion herausnehmbar ist und daß mindestens der nicht versteifte Wandteil (3a, 5a) gegenüber dem Bodenteil (4) ausbreitbar, auf den Bodenteil (4) faltbar oder in der Höhe verkürzbar ist. 20
25
41. Tragbares Behältnis nach Anspruch 40, **dadurch gekennzeichnet**, daß das über die Behälteröffnung (2) im unteren Abschnitt der Seitenwandteile (3a, 3b) und verbunden mit dem Fußwandteil (55) ein den Körper des Kleinkindes schützend übergreifendes Oberteil vorgesehen ist und daß sich daran der restliche Teil des Bodenteiles (4) mit einem ausgebreiteten oder wannenförmigen Kopfteil (5a) mit umlaufender Wandung anschließt. 30
35
42. Tragbares Behältnis nach Anspruch 40 oder 41, **dadurch gekennzeichnet**, daß es in einer ersten Gebrauchsfunktion mit eingesetztem Bodenversteifungselement (8) und Winkelversteifungselement mit ausgefahrener Höhenverstelleinrichtung und Tragegriffeinrichtung als Babytragetasche und/oder Sport- oder Kinderwagenaufsatz verwendbar ist und in der zweiten Gebrauchsfunktion als Fußsack für Schlitten, Sport-, Buggy- oder Kinderwagen oder dergl. verwendbar ist. 40
45
43. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß es in einer dritten Gebrauchsfunktion mit in der Höhe verkürzter Wandung mit Trageeinrichtung als flache Babytragetasche verwendbar ist. 50
55
44. Tragbares Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Behältnis in der Größe der Verwendung als



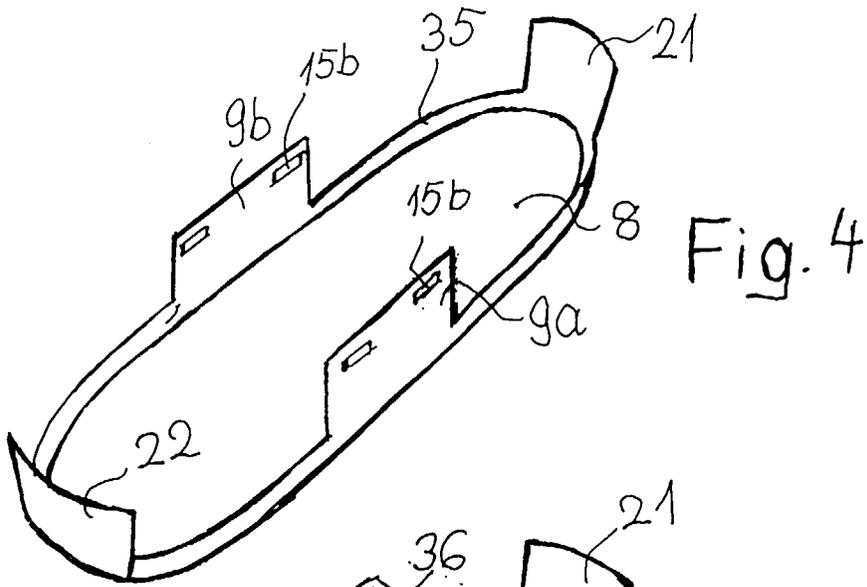


Fig. 4

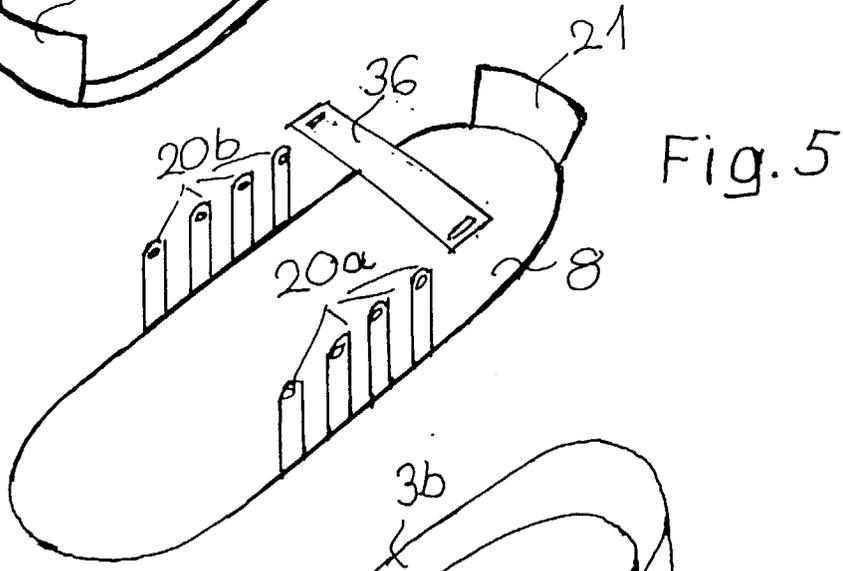


Fig. 5

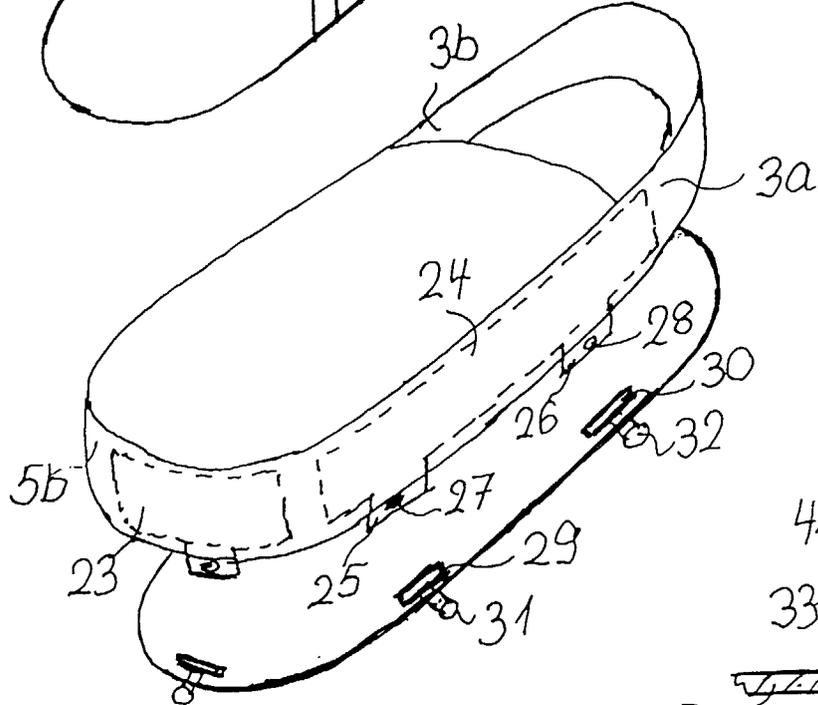


Fig. 6

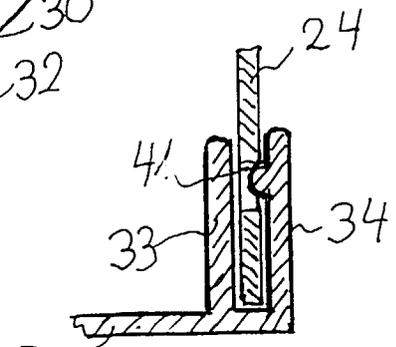


Fig. 7

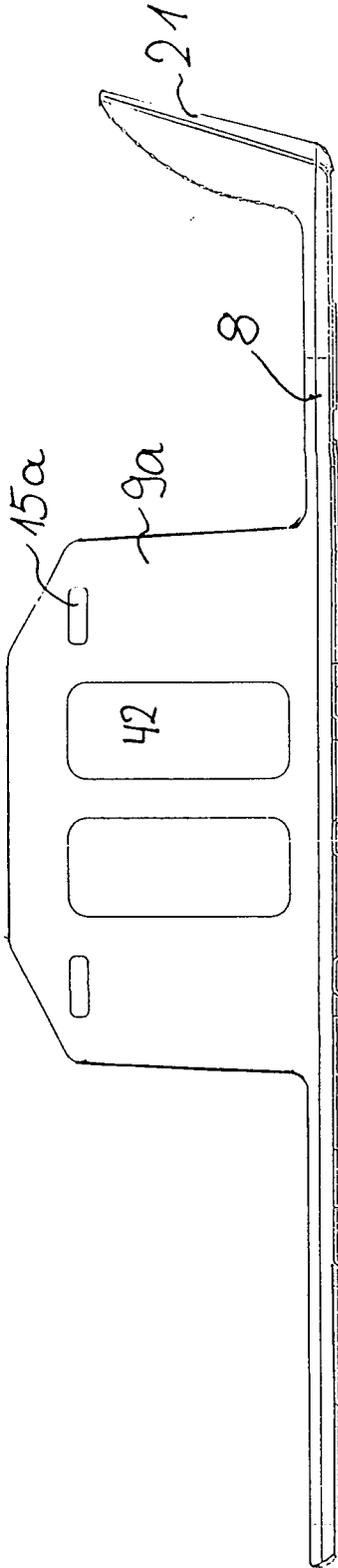


Fig. 8

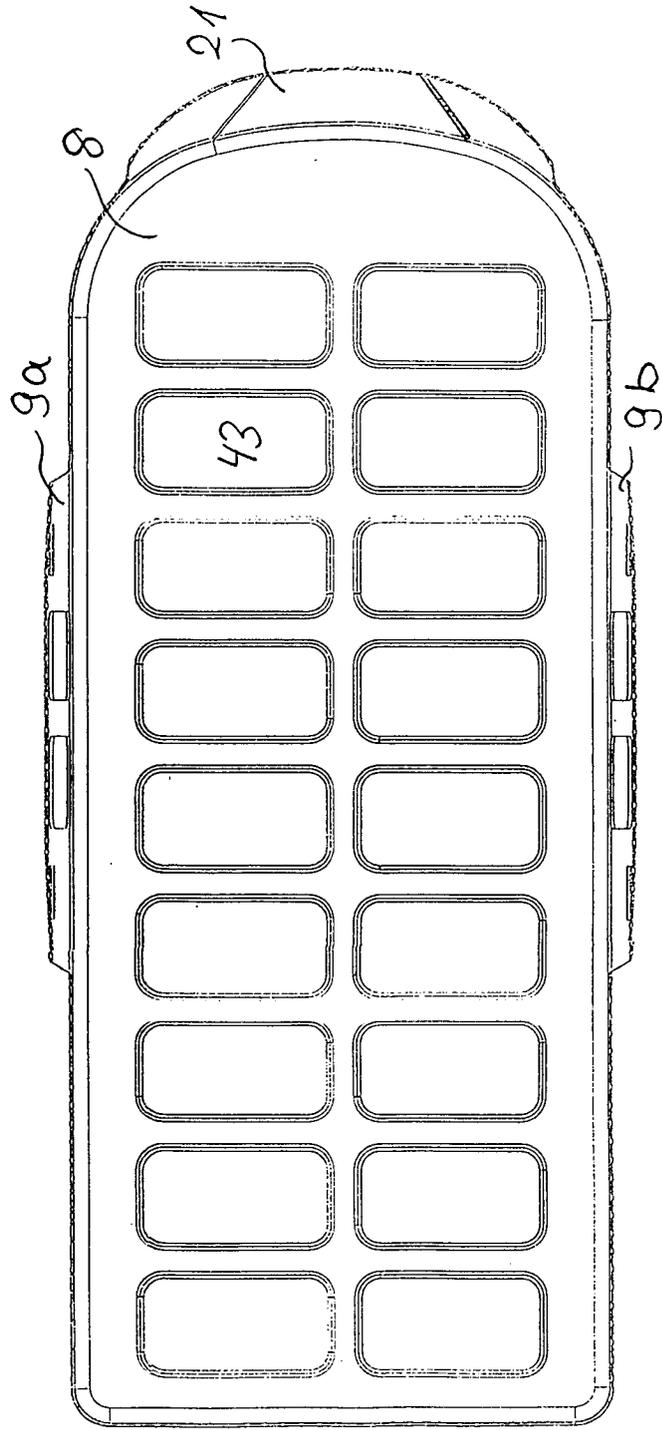


Fig. 9

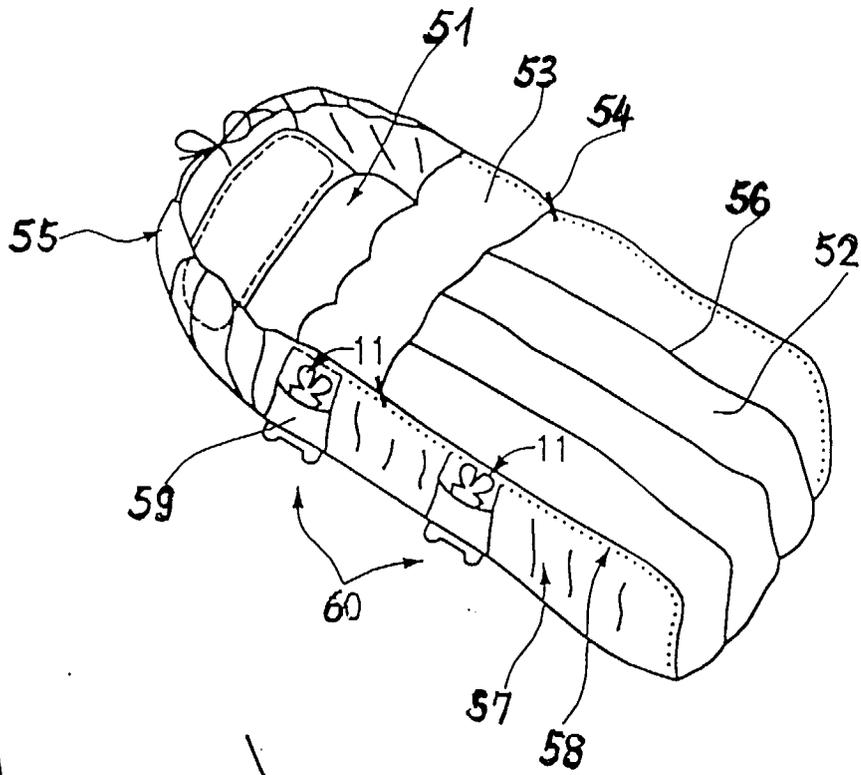


FIG. 10

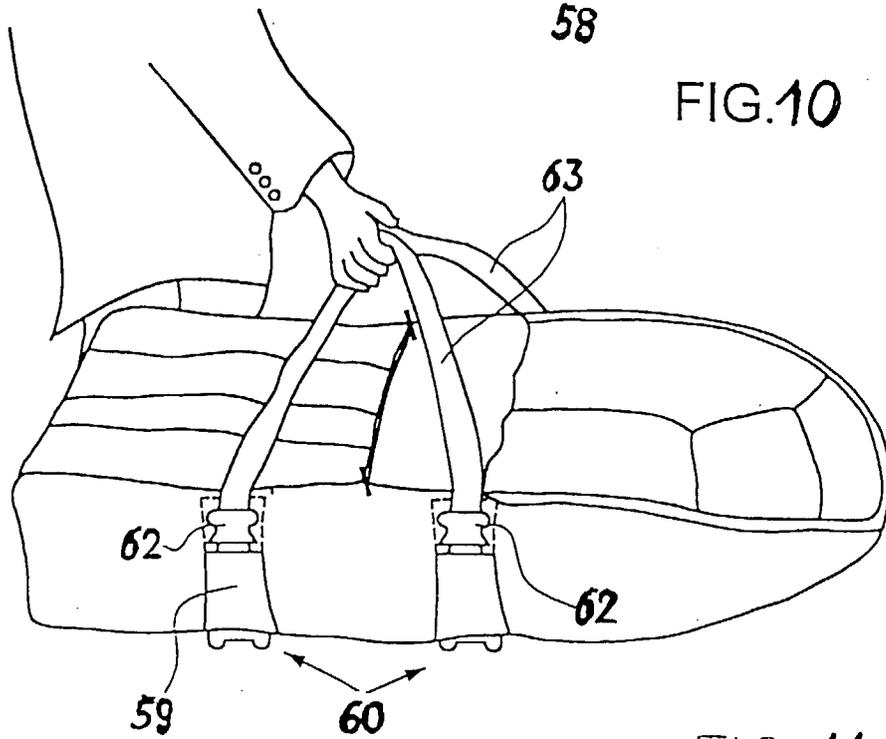


FIG. 11

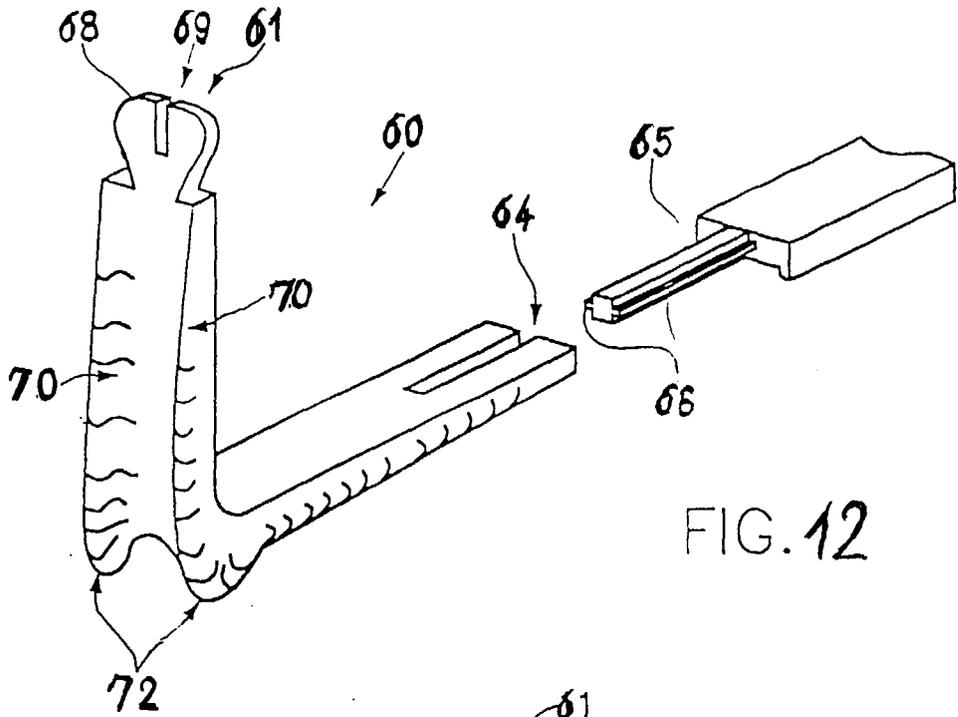


FIG. 12

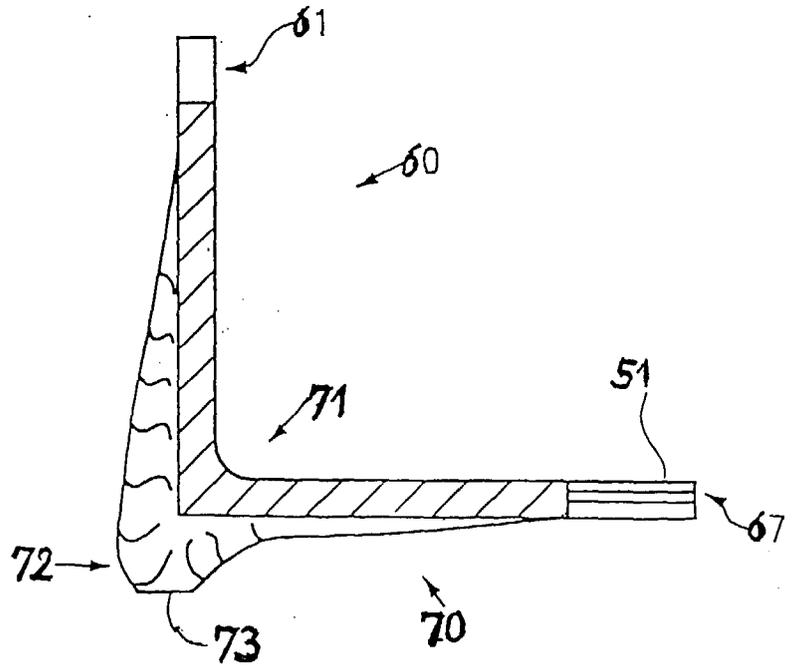


FIG. 13

FIG. 14

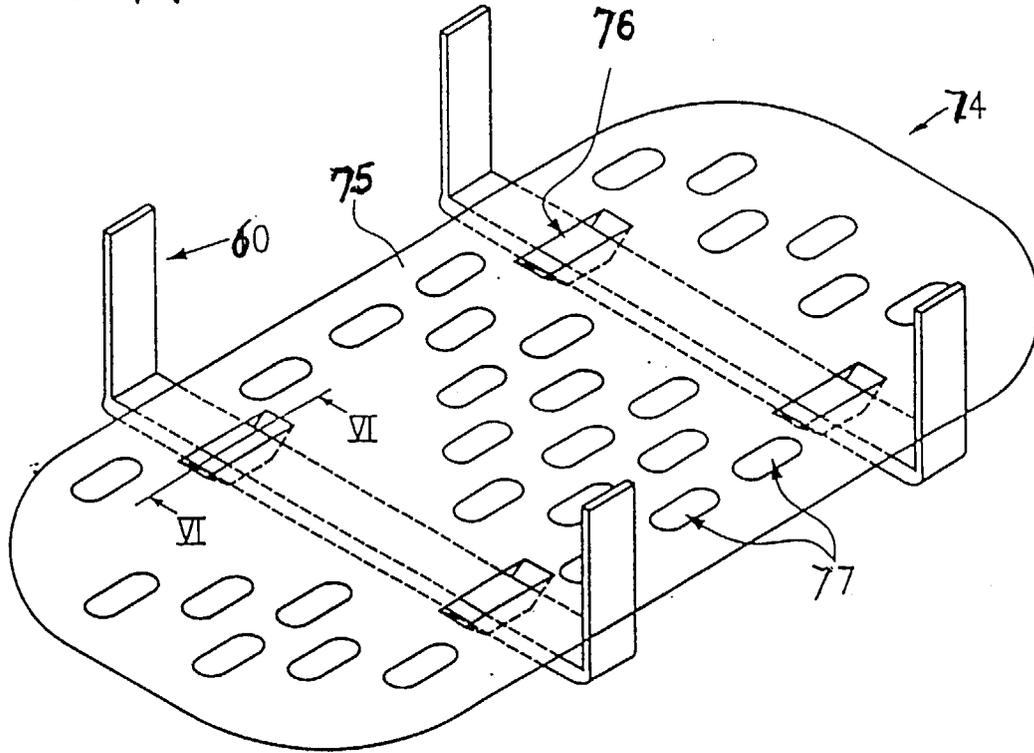


FIG. 15

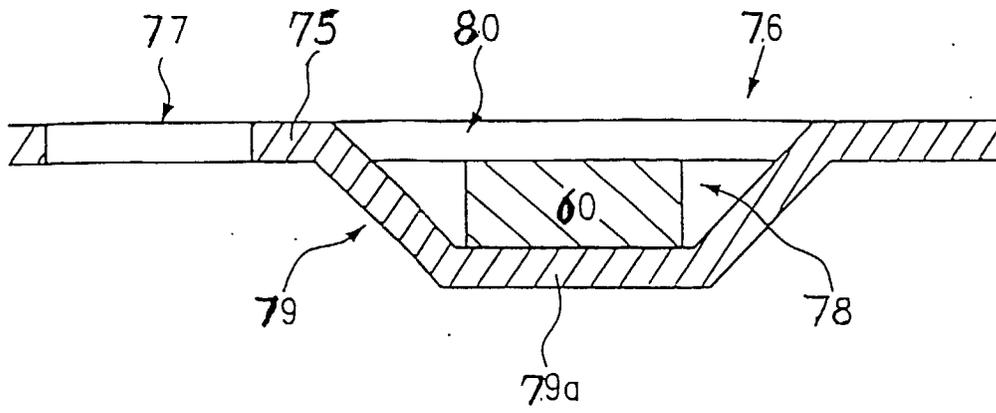


FIG. 16

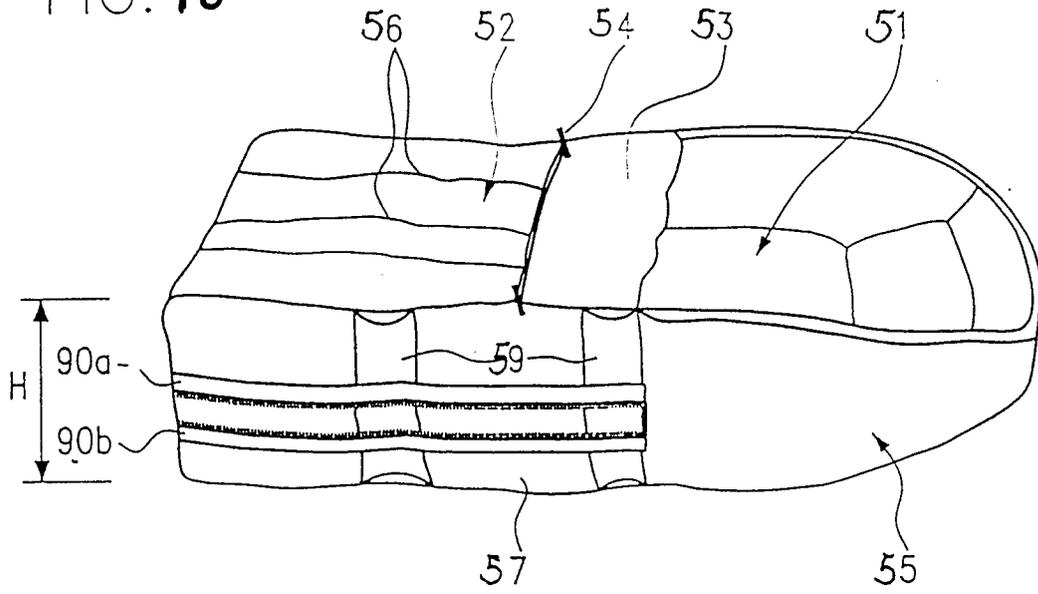
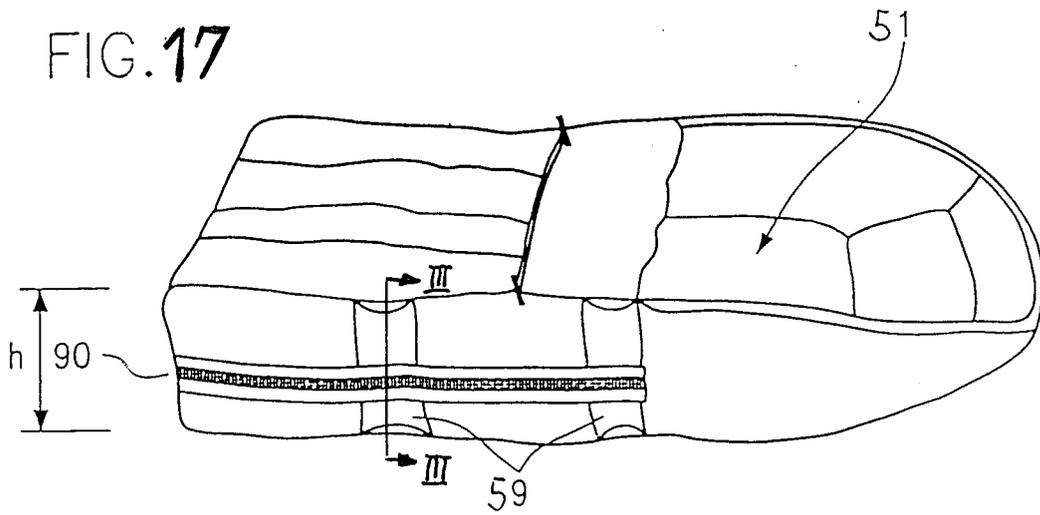


FIG. 17



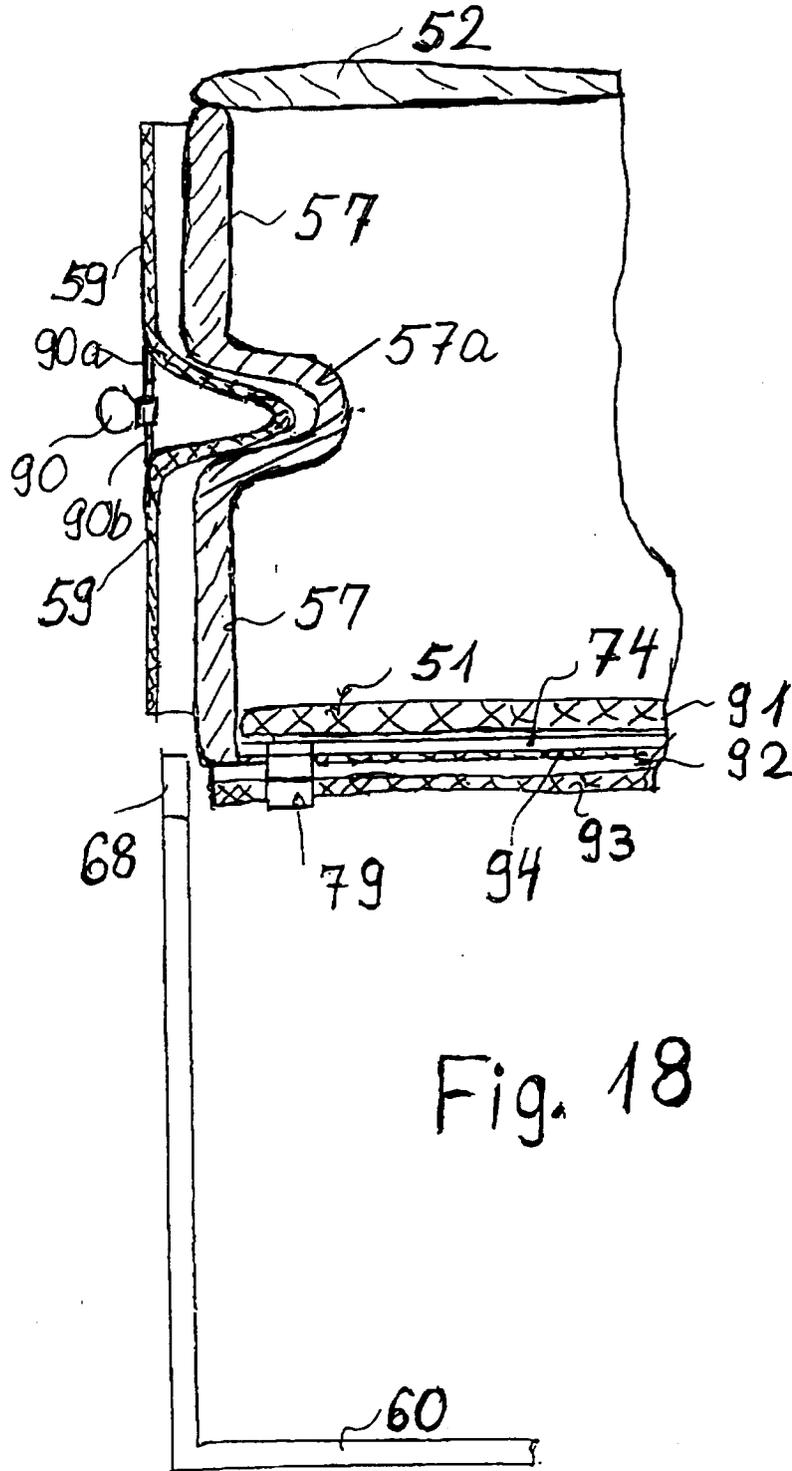


Fig. 18